



DIE GRÜNDUNGS- PHASE LOKALER NETZWERKE IN RHEINLAND-PFALZ

Zweiter Bericht der
Servicestelle Kinderschutz
zur Umsetzung des
Landesgesetzes zum
Schutz von Kindeswohl
und Kindergesundheit

*Soziale
Kompetenz
für Sie*



Landesamt für
Soziales, Jugend und
Versorgung
**Servicestelle
Kinderschutz**

Zweiter Bericht der Servicestelle Kinderschutz zur Umsetzung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit

Inhalt

1.	Einleitung	4
2.	Definitionen und Merkmale von Vernetzung und Netzwerken und eine erste Zuordnung der lokalen Netzwerke in Rheinland-Pfalz	7
3.	Vorteile und Nutzen von Vernetzung im Kinderschutz	11
3.1	Stufen der Kooperation	11
3.2	Vorteile von Netzwerken	12
3.3	Vorteile sichtbar machen	14
3.4	Die Konkurrenz in der Kooperation	16
4.	Die Akteure der rheinland-pfälzischen Netzwerke	17
4.1	Bedeutsamkeit der Gesundheitshilfe	18
4.2	Die (neue) Rolle der Gesundheitsämter in Rheinland-Pfalz	20
4.3	Die Rolle von Polizei und Justiz	21
4.4	Erfolgsfaktoren „Einstellung“ und „Kennenlernen“ der Fachkräfte	22
5.	Netzwerkaufbau in Rheinland-Pfalz	24
5.1	Die Notwendigkeit einer koordinierenden Stelle	24
5.2	Phasen zur Kooperation in einem Netzwerk	25
5.2.1	Planung und Aufbau	26
5.2.2	Pflege und Ausbau	39
5.2.3	Berichterstattung, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	43
6.	Die Rolle der lokalen Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren in Rheinland-Pfalz	47
7.	Unterstützung durch die Servicestelle Kinderschutz	50
9.	Literatur	52

1. Einleitung

Kinder haben das Recht auf „*Entwicklung und Entfaltung. Die staatliche Gemeinschaft schützt und fördert die Rechte des Kindes ... Kinder genießen besonderen Schutz insbesondere vor körperlicher und seelischer Misshandlung und Vernachlässigung.*“ (Landesverfassung von Rheinland-Pfalz, Artikel 24). Kinder sind Träger von Grundrechten. Sie haben ein Recht auf Gesundheit und auf gewaltfreie Erziehung (§ 1631 Abs. 2 BGB). Diese Rechte liegen dem rheinland-pfälzischen Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit zu Grunde.

Wenn nun Eltern ihre Verantwortung nicht wahrnehmen (können) und „*insbesondere die Grundrechte des Kindes auf Menschenwürde und auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, auf Leben, Gesundheit und Freiheit oder Eigentum missachten, überschreiten sie die Grenzen des Elternrechts.*“ (Meysen 2008, S. 16). Das Verletzen von Elternpflichten bedeutet zugleich ein Verletzen der Grundrechte von Kindern. Der Staat hat die Aufgabe, Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen. Gleichzeitig wacht er über das Einhalten der Grundrechte von Kindern. Die Rechte der Kinder und deren Schutz muss ebenso ernst genommen werden, wie die Rechte von Eltern.

Der Schutz von Kindern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Aufgabe von Eltern und Gesellschaft ist es, im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung, Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen. Dies kann dann besonders wirksam entfaltet werden, wenn sich alle Professionen einer Kommune, die mit Kindern und Familien beschäftigt sind, dieser Verantwortung bewusst sind und für einen guten Start der Kinder ins Leben, sorgen.

Kinderschutz ist besonders wirksam, wenn die soziale Infrastruktur der Kommune auf die Bedürfnisse und Lebenslagen der Familien abgestimmt ist, so dass sich Maßnahmen der Unterstützung am Bedarf und an den Bedürfnissen der Familien ausrichten. Hierbei spielen insbesondere die ersten Lebensjahre nach der Geburt eines Kindes eine bedeutsame Rolle. Sie werden einerseits als grundlegende Bildungs- und Entwicklungsphasen für die Kinder angesehen, andererseits stehen Eltern besonders in dieser Zeit vor zahlreichen neuen Anforderungen und Herausforderungen. Es ist wichtig, Eltern in den ersten Jahren ihrer Elternschaft frühzeitig zu erreichen, sie begleiten und unterstützen zu können.

Eine verlässliche interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Fachkräfte, insbesondere der Gesundheits- und Jugendhilfe, kann zu einem gelingenden Start ins Le-

ben beitragen. Gleichzeitig können so Eltern unterstützt und Kinder geschützt werden.

Mit dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (im Folgenden Landeskinderschutzgesetz genannt) wird, neben dem verbindlichen Einladungswesen zu den Früherkennungsuntersuchungen, der Aufbau lokaler und interdisziplinärer Netzwerke geregelt. Den Jugendämtern obliegt die Federführung für den Aufbau und die Steuerung der Netzwerke. In ihnen arbeiten verschiedene Dienste und Einrichtungen der Kommunen, besonders der Jugendhilfe, der Gesundheitshilfe, der Schulen, Frauenhäuser und Gerichte zusammen. Eltern sollen möglichst früh erreicht und umfassend(er) durch die verstärkte Nutzung und Weiterentwicklung der vorhandenen Angebote unterstützt werden.

Nach zwei Jahren Landeskinderschutzgesetz sollen in diesem zweiten Bericht der Servicestelle Kinderschutz die „Gründungsphase“ der lokalen und interdisziplinären Netzwerke beschrieben und in einen theoretischen Zusammenhang gestellt werden. Dies dient einerseits der Darstellung nach außen, stellt aber darüber hinaus auch für die lokalen Netzwerke eine Reflexionsfolie zur Verfügung, in der sie sich verorten können. Die Jahre 2008 und 2009 können als „Gründungsphase“ der lokalen Netzwerke nach dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit betrachtet werden. Es fanden fast überall sogenannte „Auftaktveranstaltungen“ statt, bei denen die Netzwerke gegründet wurden.

Im Unterschied zum ersten Bericht der Servicestelle Kinderschutz, der beide Säulen des Landeskinderschutzgesetzes, Netzwerkarbeit und Einladungswesen, näher beleuchtete und die Aufgaben der Servicestelle Kinderschutz und die der Zentralen Stelle beschrieben hat, soll im zweiten Bericht eine thematische Fokussierung auf die Gründungsphase der lokalen Netzwerke erfolgen. Kernaufgabe der Servicestelle Kinderschutz ist die Beratung der Jugendämter beim Aufbau der Netzwerke, daher scheint es sinnvoll, für das Jahr 2009 hier den Schwerpunkt zu setzen.

Im Herbst 2010 werden die Berichte der Universität Ulm und des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF), die die Umsetzung des Gesetzes evaluiert haben sowie des Instituts für sozialpädagogische Forschung in Mainz (ism) vorliegen. In diesen Berichten finden beide Säulen des Gesetzes Berücksichtigung. Die Servicestelle Kinderschutz verzichtet nach Absprache mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF) daher auf eine Darstellung der Umsetzung des Einladungswesens. Es erfolgt in diesem Bericht jedoch eine kurze Übersicht zur Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen im Jahr 2009.

Einleitend wird in dem zweiten Bericht für das Jahr 2009 der Begriff des Netzwerks intensiver beleuchtet. Es werden Definitionen und Merkmale vorgestellt und verschiedene Formen von Netzwerken werden erläutert (Kapitel 2). In den Kapiteln 3 und 4 werden Stufen der Kooperation und Vorteile von Vernetzung aufgezeigt, sowie die Akteure der rheinland-pfälzischen Netzwerke und die Rolle der Gesundheitshilfe in den Blick genommen. Daran schließt sich im Kapitel 5 eine ausführliche Darstellung des Netzwerkaufbaus in Rheinland-Pfalz an. Das fünfte Kapitel ist daher als Kernstück des zweiten Berichts zu betrachten. Die Aufgaben, die besondere Rolle sowie die Kompetenzen der lokalen Netzwerkkoordinatoren/-innen bilden, zusammen mit einer kurzen Darstellung des Angebotsprofils der Servicestelle Kinderschutz sowie dem kurzen Exkurs zum verbindlichen Einladungswesen, die drei Schlusskapitel des Berichts.

2. Definitionen und Merkmale von Vernetzung und Netzwerken und eine erste Zuordnung der lokalen Netzwerke in Rheinland-Pfalz

Der Begriff der „Vernetzung“ gilt zwar als ein Schlagwort der Moderne, aber der Begriff und dessen inhaltliche Ausgestaltung hat durchaus eine historische Entwicklung durchlaufen. In den 1960ern wurde unter dem Begriff der Gemeinwesenarbeit die professionelle Vernetzung öffentlicher Einrichtungen durch Koordination und Kooperation innerhalb eines Sozialraums verstanden. Unter dem Stichwort „neue Steuerungsmodelle“ wurde er in den 1990er Jahren unter dem Aspekt der Effizienz und Effektivität behandelt (vgl. Schubert 2005, S. 73). Der Gedanke von gelingender und kooperativer, professioneller Zusammenarbeit ist also nicht neu, insbesondere nicht im Feld der Sozialen Arbeit. Neu ist jedoch die konzeptuelle Ausgestaltung für Netzwerke zwischen Professionen, insbesondere von Professionen unterschiedlicher Systeme und Bereiche. Netzwerke können insofern als eine neue Organisationsform betrachtet werden (vgl. Schubert 2005). Was unter einem Netzwerk verstanden werden kann und welche verschiedenen Merkmale damit verbunden sind, wird im Folgenden dargelegt. Zunächst werden grundsätzliche Unterscheidungsmerkmale vorgestellt, im Anschluss daran einige Definitionen des Begriffs „Netzwerk“ und Definitionsmerkmale erläutert.

Im Allgemeinen wird zwischen „natürlichen“ und „künstlichen“ Netzwerken unterschieden. Bei den natürlichen Netzwerken wird erneut zwischen primären und sekundären Netzwerken getrennt. Zu den primären Netzwerken gehören die Familie und der Freundeskreis zu den sekundären Netzwerken z.B. Vereine und Organisationen. Natürliche Netzwerke zeichnen sich durch eine starke Bindung unter den Mitgliedern aus. Sie sind in aller Regel nicht, oder nur wenig, zielorientiert und ihre Mitglieder handeln nach Solidaritätsregeln (vgl. Schubert 2008a). Netzwerke, deren handelnde Personen aufgrund ihrer Professionalität miteinander kooperieren, werden als künstliche, bzw. als tertiäre Netzwerke bezeichnet. In der Sozialen Arbeit finden sich diese Netzwerke im Non-Profit-Bereich. Künstliche Netzwerke beinhalten daher Ziele, die oftmals gemeinsam mit den Akteuren der Netzwerke festgelegt werden. Ein übergeordnetes Leitziel tertiärer Netzwerke ist die Verbesserung der eigenen beruflichen Leistung, zu der das Netzwerk beitragen soll. Die Regeln der Solidarität gelten nur bedingt. Primär sind hingegen Regeln, die, ebenso wie die Ziele des Netzwerkes, gemeinsam mit den Mitgliedern festgelegt werden. Konzepte der Netzwerkarbeit in der Sozialen Arbeit wurden bislang überwiegend für primäre und sekundäre Netzwerke entwickelt und implementiert. In der Entwicklungsphase befinden sich die

Konzepte für den Non-Profit-Bereich (vgl. Schubert, 2008a). Eine erste Zuordnung der lokalen Netzwerke nach dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit fällt an dieser Stelle leicht. Es handelt sich um künstliche, also tertiäre Netzwerke, deren Zielsetzung und zu beteiligende Akteure in einem hohen Maße durch die gesetzlichen Vorgaben geregelt sind.

„Netzwerke lassen sich allegorisch als abgrenzende Menge von Knoten und als Menge der zwischen ihnen verlaufenden Bänder (bzw. Netzlinien) definieren (vgl. Pappi 1987). Dabei repräsentieren die Knoten die Akteure und die Linien symbolisieren die Beziehungen zwischen ihnen. Auf der mikrosozialen Ebene handelt es sich um persönliche Netzwerke der Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Freundschaft und Kollegialität. Auf der meso- und makrosozialen Ebene sind Netzwerke immer „bipartit“, d.h. sowohl Organisationen als auch die sie vertretenden Personen repräsentieren die Akteure. Aber die entscheidenden Träger sind die Personen: Ihr Engagement und insbesondere ihre Sozial- und Persönlichkeitskompetenz sichern die gesellschaftliche Verflechtung im Allgemeinen und die organisationale Verflechtung im Besonderen.“ (vgl. Bullinger/ Nowak, zit. nach Schubert 2008b, S. 34).

Diese sehr umfassende Definition beinhaltet viele Kernelemente, die sowohl beschreibend wie bewertend sind. Wichtig erscheint, dass die entscheidenden Träger von Netzwerken die ihnen angehörenden Personen sind. Ihre Kompetenzen und ihr Engagement sichern die Verbindungslinien und bilden damit erst das Netzwerk. Stünden die Akteure (= Knoten) nicht miteinander in Verbindung, wäre das Gebilde nicht mehr als eine Ansammlung unverbundener Personen. Erst die Beziehungen (= Linien und Bänder) zwischen den Personen lassen aus den Akteuren ein Netzwerk entstehen. Es wird hier schon deutlich, wie wichtig jeder einzelne Akteur in einem Netzwerk ist. Die Akteure repräsentieren die Organisation, der sie angehören.

Eine weitere Definition geht indes mehr auf die Zielsetzung eines Netzwerkes ein:

„Ein Netzwerk definieren wir als eine komplex-gegenseitige, eher kooperative denn wettbewerbliche und relativ stabile Beziehung zwischen rechtlich selbständigen, wirtschaftlich zumeist unabhängigen Organisationen und/ oder Individuen. Generelles Ziel der Beziehungen im Netzwerk ist es, durch eine Abstimmung der komplementären Fähigkeiten der am Netzwerk Beteiligten Synergieeffekte zu erreichen, die den Nutzen aller Beteiligten mehren.“ (Teller/ Longmuß 2007, S. 17).

Fähigkeiten und Synergieeffekte sollen erzielt werden. Alle Beteiligten sollten einen Nutzen aus dem Kooperationsgefüge ziehen. Die Beziehungen sollten sich durch Kooperation, weniger durch Wettbewerb auszeichnen. Vor dem Hintergrund profes-

sioneller Netzwerke, deren Akteure in ihrer Eigenschaft als Stellvertreter einer Organisation in einem Netzwerk vertreten sind, ist dies ein durchaus hoher Anspruch, der sicher nicht so leichtfüßig erfüllt werden kann, wie hier dargestellt. Auch stehen sich Nutzen, Synergieeffekte und Wettbewerb gegenüber. Die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Organisationen lässt zugleich eine Konkurrenzsituation entstehen.

Bezogen auf die lokalen Netzwerke in Rheinland-Pfalz zeigen erste Erfahrungen, dass sich sowohl Synergieeffekte als auch Konkurrenzsituationen in diesen professionellen Kooperationszusammenhängen finden lassen. Beide Elemente sollten sich jedoch für die Akteure in Balance befinden. Nur so zeigt sich das Netzwerk auf Dauer stabil und für alle nützlich. Wie bereits erwähnt, sind interinstitutionelle Netzwerke vergleichsweise neu. Eine Definition, die besonders diesen Bereich abdeckt, findet sich bei Schubert 2008:

„Das besondere Kennzeichen des interinstitutionell kooperierenden Netzwerks ist die Bündelung der über die verschiedenen Institutionen verteilten fachlichen Kompetenzen, um unter einer Adressaten – und Qualitätsorientierung zu einem höheren Wirkungsgrad gelangen zu können.“ (Schubert 2008a, S. 8), Weiter heißt es: „Die professionellen Schnittstellen lassen sich qualitätsvoller bearbeiten“.

Die Perspektive der Adressaten von Netzwerken wird in dieser Definition aufgegriffen. Es geht bei interinstitutionellen Netzwerken nicht nur um die Steigerung der Synergieeffekte der Akteure, sondern auch und vor allem sollen Adressaten der Professionellen durch die Kooperation profitieren. Für die lokalen Netzwerke nach dem Landeskinderschutzgesetz bedeutet eine gute Zusammenarbeit der Akteure einen Gewinn für Familien, mehr Transparenz für Familien und darüber hinaus eine verbesserte Qualität im Rahmen des Kinderschutzes.

Tertiäre Netzwerke, im Sinne des Landeskinderschutzgesetzes, steuern sich nicht von selbst, sondern sie benötigen eine planende, initiiierende und koordinierende Instanz. Tertiäre Netzwerke unterliegen bestimmten Risiken. *„Die typischen Risiken der interinstitutionellen Kooperation werden von unklaren Zuständigkeiten, unregelmäßigen Kommunikationswegen und ungeplanten Ambiguitäten bestimmt.“* (Schubert 2008 a, S. 13). Im Gegensatz zu den Regeln der Solidarität, wie sie in natürlichen Netzwerken gelten, sind tertiäre Netzwerke auf festzulegende Regeln und auf Koordination angewiesen.

Um diese Risiken zu minimieren, ist es notwendig und zielführend das Netzwerk zentral zu steuern, so dass die geforderte Planung, Verbindlichkeit, Klarheit und Eindeutigkeit hergestellt werden kann. Qua Gesetz sind in Rheinland-Pfalz die Jugend-

ämter für die Aufgabe der Planung und Steuerung zuständig (siehe ausführlich hierzu Kapitel 5). Zusammenfassend können folgende Elemente als wichtige Merkmale für die rheinland-pfälzischen Netzwerke festgehalten werden:

- Die lokalen Netzwerke sind künstliche/tertiäre Netzwerke, die der Steuerung bedürfen.
- Ziele und Regeln müssen festgelegt werden.
- Maßgebend in den Netzwerken sind die Akteure, die als Vertreter ihrer jeweiligen Organisation zu sehen sind.
- Die Verbindungen zwischen den Akteuren machen das Netzwerk aus. Diese Verbindungen werden durch Kommunikation und Beziehung hergestellt und aufrechterhalten.
- Die Akteure zeichnen sich durch Fachkompetenz aus, von der nicht nur die Fachkräfte, sondern auch die „Endverbraucher“ – also die Kinder und Familien in den Kommunen profitieren sollen.
- Synergieeffekte und Konkurrenz sollten sich die Waage halten.

3. Vorteile und Nutzen von Vernetzung im Kinderschutz

Wenn Kinder vernachlässigt oder misshandelt werden, müssen sich die professionellen Fachkräfte der Frage stellen, was hätte besser gemacht werden können. Dabei gilt es mindestens zwei Ebenen zu berücksichtigen: Die Ebene des Einzelfalls und die Ebene der Kooperation der Institutionen. Leitende Fragestellung ist hier: Welche Handlungsleitfäden existieren, welche Vereinbarungen bestehen und wie sehen Formen der Kooperation im Sinne eines gemeinschaftlichen Kinderschutzes als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aus? Insbesondere die zweite Frage ist es, die immer häufiger unter dem Begriff des Netzwerkes diskutiert wird und in diesem Bericht fokussiert werden soll. Netzwerke sollen einen wirksamen Beitrag für einen verbesserten Kinderschutz leisten. Sie sind damit sowohl Ziel als auch Methode. Bevor auf Bedingungen, Vorteile und Nutzen von Vernetzung eingegangen wird, soll zunächst eine Beschreibung bisheriger Kooperationsformen erfolgen.

3.1 Stufen der Kooperation

Im Wesentlichen können drei verschiedene Stufen der Kooperation unterschieden werden: Koexistenz, Koordination und Koalition (im Folgenden vgl. Bertelsmann Stiftung 2008).

Die Institutionen und Personen planen und entwickeln ihre Angebote in der ersten Stufe, der Koexistenz, völlig separat und unabhängig voneinander. Es findet wenig Austausch statt und oft kennen sich die Fachkräfte außerhalb der eigenen Organisation kaum oder gar nicht, obwohl sie im nahen Umfeld arbeiten. Oftmals wissen sie nichts oder nur wenig über Aufgaben, Angebote und Kompetenzen der jeweils anderen Institutionen.

Die zweite Stufe der Kooperation, die Koordination, ist gekennzeichnet durch zeitlich begrenztes und punktuelles Zusammenarbeiten. Einzelne Akteure schließen sich zweck- oder einzelfallgebunden zusammen, um an einem Projekt oder an einem konkreten Fall zu arbeiten. Diese Form von Kooperation findet sich häufig in der Praxis. Die Fachkräfte der Systeme wenden sich hilfesuchend an andere Fachkräfte, von denen sie denken, dass sie ihnen bei bestimmten Fragestellungen weiterhelfen können. Häufig sind diese Kontaktaufnahmen mit zahlreichen Weiterleitungen an wiederum andere Fachkräfte verbunden. Zuständigkeiten sind oft unklar und daher haben viele Fachkräfte das Gefühl, in die Mühlen einer „Verschiebepaxis“ der Verantwortlichkeiten zu geraten. Die gemachten positiven und negativen Erfahrungen im

Kontakt mit anderen Professionen und Institutionen auf der Einzelfallebene sind für die weitere Arbeit in einem Netzwerk von entscheidender Bedeutung. Sollen Fachkräfte für ein Netzwerk gewonnen werden, die bisherige Kooperationen überwiegend als schwierig erlebt haben, wird es nicht leicht sein, diese Fachkräfte zu gewinnen. Für die Initiierung im weiteren Verlauf ist es wichtig zu wissen, welche Erfahrungen die einzelnen Akteure mit anderen Akteuren des Netzwerkes gemacht haben.

Die dritte Stufe der Kooperation ist die Koalition. In dieser Stufe arbeiten alle Akteure, die thematisch mit dem Feld der Familie zu tun haben, zusammen. Diese Form der Zusammenarbeit erfordert ein Konzept, ein Ziel, eine gemeinsame Haltung sowie ein neues „*Rollenverständnis des Einzelnen als Mitglied in einer gesamtkommunalen Verantwortungsgemeinschaft.*“ (Bertelsmann Stiftung 2008, S. 28). Es sind viele Abstimmungen zwischen den Kooperationspartnern notwendig.

Schubert (2008) beschreibt eine Trennung von Dienstleistungen, die für Familien zur Verfügung stehen. Diese werden nicht ganzheitlich, sondern „*funktions- und hierarchiebezogen in eine Vielzahl von Zuständigkeiten zergliedert*“ (Schubert 2008, S. 7). Die Trennung führt zur „*funktionalen Versäulung und Verinselung (von Angeboten, d.V.) in der Kommune*“ (Schubert 2008 a, S. 7). Gegenseitiges Informieren und Austauschen der einzelnen Funktionsbereiche ist für die Fachkräfte erschwert. Das hat wiederum Auswirkungen auf das Lebensumfeld für die Menschen, die diese Dienstleistungen in Anspruch nehmen (wollen). Die entstandenen Inseln müssen schließlich durch Brücken der Kooperation wieder miteinander in Verbindung gebracht werden. Durch interinstitutionelle Netzwerke entsteht mehr Transparenz, nicht nur für die professionellen Fachkräfte als Anbieter der einzelnen Dienstleistungen, sondern auch für die Nutzer, die Familien (vgl. Schubert 2008 a).

3.2 Vorteile von Netzwerken

Netzwerke bieten sowohl den Familien als auch den Fachkräften der Institutionen die Möglichkeit, Licht in das Dunkel des „Angebotsdschungels“ zu bringen. Doch nicht immer liegen die Vorteile der aktiven Teilnahme und Mitarbeit in einem Netzwerk für die Fachkraft auf der Hand. Hinzu kommt, dass die meist zusätzliche Arbeit im Netzwerk monetär nicht entlohnt wird. Wer also die Aufgabe hat, Akteure für ein Netzwerk zu akquirieren, sollte sich im Vorfeld über die Vorteile bewusst sein, damit dies im Gespräch deutlich zum Ausdruck gebracht werden kann.

Es lassen sich viele Gründe für die Beteiligung in einem interinstitutionellen Netzwerk finden. „Das besondere Kennzeichen einer positiven Verbindung zwischen Akteuren besteht insgesamt darin, dass eine gegenseitige Beeinflussung und Unterstützung stattfindet.“ (Schubert 2005, S. 77). Was genau darunter verstanden werden kann und welche Formen der Unterstützung und Beeinflussung konkret gemeint sein können, zeigt folgende Aufstellung.

Diese unterscheidet vor allem, neben dem Nutzen für die Familien, zwei weitere Dimensionen für die Fachkräfte: Die persönliche und die institutionelle Dimension.

Persönliche/berufliche Dimension:

- *Besseres Kennenlernen der Akteure*
- *Informationsaustausch – an Informationen herankommen, die sonst unentdeckt geblieben wären (damit ist nicht das Umgehen datenschutzrechtlicher Bestimmungen gemeint!)*
- *Erfahrungsaustausch z.B. bei Treffen in Arbeitsgruppen oder bei gemeinsamen Fortbildungen*
- *Ressourceneinsparung*
- *Anregungen und Ideen für die eigene Arbeit*
- *Intervision – gegenseitige Unterstützung bei Problemen, z.B. anonyme Fallberatungen*
- *Persönliche und berufliche Lernprozesse werden angestoßen*
- *Gemeinsame Situationseinschätzung z.B. bei Einschätzung von Kindeswohlgefährdung*
- *Mehr Sicherheit*

Institutionelle Dimension:

- *Aufbau einer arbeitsteiligen Struktur und Kompetenz- und Profilschärfung*
- *Bildung von Koalitionen*
- *Ressourceneinsparung durch Spezialisierung*
- *Vorantreiben innovativer Angebote*
- *„größere Aufträge an Land ziehen“ (Teller/ Longmuß 2007, S. 17)*
- *Erfolgreiches und schnelleres Umsetzen von gemeinsamen Zielen*
- *Kostensparender Zugang zu Kompetenzen – Kostensenkung insgesamt*
- *Optimierung von Arbeitsschritten in der Organisation und in der Zusammenarbeit*

Neben diesen beiden Dimensionen erwähnt Weber (2005) weitere Vorteile. Diese sind im hohen Maße individuell und thematisieren den persönlichen, reflexiven Lerneffekt der Akteure eines Netzwerkes:

- Konflikte in kooperativer Weise aushalten
- Reflexive Haltung zum eigenen Wissenshintergrund entwickeln
- Berührungsängste abbauen
- Zusammenarbeiten mit Menschen, die in anderen Organisationsstrukturen arbeiten
- Unterschiedliche Wertvorstellungen akzeptieren
- Angst vor Vereinnahmung abbauen (Weber 2005, S. 171)

Nicht zuletzt bieten die lokalen Netzwerke nach dem Landeskinderschutzgesetz in Rheinland-Pfalz Vorteile für die Kinder und Familien. Eltern haben in lebendigen und funktionierenden Netzwerken die Möglichkeit, auf besser abgestimmte Angebote zuzugreifen. Darüber hinaus können Eltern durch gut informierte Fachkräfte qualifiziert beraten und für die Inanspruchnahme solcher Angebote motiviert werden. Eine passgenaue „Überleitung“ von Familien durch die Fachkräfte verschiedener Dienstleistungen ist durch ein gut funktionierendes, „lebendiges“ Netzwerk möglich. Häufig ist eine persönliche Empfehlung und/oder Begleitung der ausschlaggebende Punkt, ob ein anderes Angebot von einer Familie in Anspruch genommen wird oder nicht.

Netzwerke bieten Vorteile und sind daher mehr als eine bloße „Modeerscheinung“. Gesellschaftliche Veränderungen, wie z.B. wachsende Komplexität führen dazu, Netzwerke als eine mögliche Antwort oder Lösung zur Bewältigung der damit einhergehenden Probleme anzusehen. Netzwerke sind also die *„folgerichtige Antwort auf strukturelle Veränderungen in unserer Gesellschaft. Aber sie sind keine Selbstläufer.“* (Teller/Longmuß 2007, S. 21).

3.3 Vorteile von Netzwerken für sich selbst und Andere sichtbar machen

Ebenso hilfreich wie notwendig ist es für die Akteure, sich von Zeit zu Zeit in Erinnerung zu rufen, welche beruflichen und persönlichen Vorteile bereits durch die aktive Teilnahme und Mitarbeit im Netzwerk entstanden sind. Die Erfahrung der ersten Monate nach Inkrafttreten des Landeskinderschutzgesetzes zeigt, dass die Vorzüge des Netzwerkes im beruflichen Alltag schnell in Vergessenheit geraten können. Die Netzwerkkonferenzen bieten eine gute Gelegenheit, sichtbar zu machen, welche Erfolge bereits erzielt werden konnten und welche beruflichen Vorteile entstanden sind. In kleineren Gesprächsrunden können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit anderen Personen die Zeit nehmen, um über ihre positiven Erfahrungen zu berichten und sich auszutauschen. Häufig erleben die Akteure bei diesen Gesprächsrunden, dass es bereits viele Erfolgserlebnisse zu verzeichnen gibt, die ihnen jedoch noch

nicht bewusst waren. Solche positiven Erfahrungen erhöhen die Bereitschaft, sich auch weiter in den Netzwerken zu beteiligen.

Eine einfache Möglichkeit, für und mit den Akteuren die Vorteile durch die Arbeit im Netzwerk erkennbar zu machen, liefert folgende Tabelle:

Nutzen der Netzwerkteilnahme		
1 = nicht relevant 4 = relevant	2 = wenig relevant 5 = wichtig	3 = nicht zu vernachlässigen 6 = äußerst wichtig
Verbesserter Informationsaustausch		
Unterstützung in kritischen Situationen		
Erfahrungszugewinn		
Verbesserte Kommunikation		
Vorteile für die eigene Organisation		
Gemeinsame Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen		
Individuelle Lernprozesse angestoßen		
Familien gezielt beraten		
Neue Angebote für Familien installiert		
...		

(Abb. 1, vgl. Teller/Longmuß 2007)

Sie kann in vielfältiger Weise eingesetzt und die Fragen nach dem Nutzen können entsprechend verändert und ergänzt werden. Ein schriftliches Fixieren bietet vor allem die Möglichkeit der Ausstellung und Vergleichbarkeit. Werden vor Einsatz dieses Instruments die Ziele und Erwartungen der Akteure für einen bestimmten Zeitraum, z.B. für das kommende Jahr, festgelegt, so sind dessen Inhalte und Auswertungen spezifisch und passgenau für dieses Netzwerk zugeschnitten. Solche Instrumente können ggf. auch die positiven Erfahrungen der anderen deutlich machen. Auch wenn der persönliche Gewinn (noch) nicht gesehen wird, so macht das Instrument doch Vorteile sichtbar. So kann es gelingen, den Vorteil des Netzwerkes anzuerkennen, selbst wenn die persönlichen positiven Erfahrungen noch vage sind.

Werden die Ergebnisse solcher Befragungen regelmäßig wiederholt und über einen längeren Zeitraum hinweg aufbewahrt, ist es möglich, Entwicklung und Verlauf der Bewertungen darzustellen. Gleichzeitig dienen solche Methoden, seien sie mündlich in Gesprächsrunden durchgeführt oder schriftlich festgehalten, der Weiterentwicklung des Netzwerkes. Sie geben Anhaltspunkte zur Qualitätsentwicklung und -steigerung für diejenigen, die die Steuerung und Koordination interinstitutioneller Netzwerke übernehmen (siehe dazu auch 5.2.3 in diesem Bericht).

3.4 Die Konkurrenz in der Kooperation

Das Erfahrungs- und Informationspotenzial erhöht sich für die Akteure durch die vielfältigen Möglichkeiten, neue Beziehungen innerhalb des Netzwerkes einzugehen. Das Netzwerk eröffnet die Möglichkeit, an eine Vielzahl von Informationen, über die man selbst nicht verfügt, heranzukommen.

Die Akteure eines Netzwerkes nach dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit sind aber zugleich als Vertreter ihrer Institution im Netzwerk aktiv, oder freiberuflich tätig. Verschiedene Träger oder selbständige Einzelpersonen, die Angebote für Familien bereitstellen, sind auch Konkurrenten. Es ist notwendig, diese Tatsache zu sehen und anzuerkennen. In einem Netzwerk, das im Sinne eines verbesserten Kinderschutzes agiert, bestehen diese Konkurrenzen, aber daneben soll auch die Kooperation gelingen. *„Die Konkurrenz zwischen den beteiligten Organisationen und die vereinbarte Kooperation zwischen den beteiligten Personen verschmelzen zur ambivalenten Konfiguration einer „Koopkurrenz““* (Corsten, zit. nach Schubert 2005, S. 78). In aller Regel verhalten sich die Akteure und Vertreter der Einrichtungen ihrer Institution gegenüber loyal, was Konkurrenzsituationen schüren kann. Die Akteure wollen sich und ihre Institution bzw. bestehende Angebote angemessen vertreten.

Insbesondere nach den ersten Monaten der Arbeit der lokalen Netzwerke kristallisieren sich auch Konkurrenzsituationen zwischen einzelnen Akteuren eines Netzwerkes heraus. Diese Art von Konkurrenz stellt, neben der institutionellen, eine weitere Ebene der Konkurrenz, dar. Es kommt vor, dass Akteure ihren „Einfluss im Netzwerk“ z.B. beim Treffen von Entscheidungen, als zu gering einschätzen. So entsprechen z.B. vereinbarte Ziele, die formuliert und verfolgt werden, nicht immer im gleichen Maße den Vorstellungen aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Es ist durchaus eine Herausforderung, bestehende Konkurrenzen angemessen zu bearbeiten. Wichtig erscheint hierbei zu verdeutlichen, dass nicht alle Ziele Vorrang haben können und es naturgemäß zu einer Gewichtung kommt. Es hat sich als hilfreich erwiesen, getroffene Entscheidungen über solche Prioritätenbildung nicht nur deutlich zu kommunizieren, sondern mit den Akteuren gemeinsam eine Rangfolge zu bestimmen, sofern dies möglich ist.

4. Die Akteure der rheinland-pfälzischen Netzwerke

Die rheinland-pfälzischen Netzwerke nach dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit sollen mit verschiedenen Fachkräften unterschiedlicher Institutionen und Systeme besetzt werden. §3, Abs. 2 LKindSchuG zählt die beteiligten Akteure auf. In §3 Abs. 1 wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die Beteiligung durch die Bereiche der Gesundheitsvorsorge und der Gesundheitsförderung angestrebt werden soll.

§ 3 Lokale Netzwerke

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellen in ihrem jeweiligen Bezirk die Bildung eines lokalen Netzwerks sicher mit dem Ziel, umfassend durch Früherkennung von Risiken für Fehlentwicklungen sowie durch rechtzeitige Förderung und Hilfe einen wirksamen Schutz von Kindern vor Vernachlässigung, Missbrauch und Misshandlung zu erreichen. Sie wirken darauf hin, dass über die Jugendhilfe hinaus auch alle anderen Einrichtungen und Dienste, die im Rahmen ihrer Aufgaben Risiken für das Kindeswohl feststellen und zu wirksamer Hilfe beitragen können, aktiv in das Netzwerk eingebunden werden; dies gilt insbesondere für die Bereiche der Gesundheitsvorsorge und der Gesundheitsförderung. In geeigneten Fällen können lokale Netzwerke im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit auch unter Beteiligung mehrerer Jugendämter eingerichtet werden.

(2) Beteiligte der lokalen Netzwerke sind insbesondere Einrichtungen und Dienste der freien Jugendhilfe, Gesundheitsämter, Sozialämter, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren, Beratungsstellen, Einrichtungen und Dienste zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Familienbildungsstätten, Familiengerichte und Angehörige der Heilberufe und der Gesundheitsfachberufe sowie weitere geeignete Personen, Behörden und sonstige Organisationen. Soweit erforderlich sind auch Personen und Stellen außerhalb des Bezirks des jeweiligen örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe als Beteiligte in die Arbeit der lokalen Netzwerke einzubeziehen.

Planung und Steuerung der lokalen Netzwerke obliegt den Jugendämtern. Mindestens einmal pro Kalenderjahr werden die beteiligten Akteure durch das Jugendamt zu Netzwerkkonferenzen eingeladen. In diesen Netzwerkkonferenzen werden grundsätzliche Fragen der Förderung des Kindeswohls, der Verbesserung des Kinderschutzes und die sich daraus für das jeweilige lokale Netzwerk ergebenden Konsequenzen besprochen (siehe dazu ausführlich Kapitel 5).

Die folgende Abbildung zeigt alle im Gesetz genannten Akteure, die in die Netzwerke eingebunden und zu den Netzwerkkonferenzen eingeladen werden sollen.



(Abb. 2: Akteure der interdisziplinären, lokalen Netzwerke in Rheinland-Pfalz)

Auch wenn viele Partnerinnen und Partner für die Netzwerke von Bedeutung sind, soll hier die Bedeutsamkeit der Fachkräfte der Gesundheitshilfe besonders hervorgehoben und im Folgenden näher erläutert werden.

4.1 Bedeutsamkeit der Gesundheitshilfe

Im Diskurs eines gesamtgesellschaftlichen Kinderschutzes wird immer wieder auf die Bedeutsamkeit und die „Brückenfunktion“ des Gesundheitswesens aufmerksam gemacht. Untersuchungen zeigen, dass insbesondere Säuglinge und Kleinkinder vor Vernachlässigung und Misshandlung gefährdet sind (vgl. z.B. Meysen/Schönecker/Kindler 2009; Ziegenhain 2009). Die Fachkräfte des Gesundheitssystems haben häufig Kontakte zu Eltern mit Säuglingen und sind für Familien wichtige Ansprechpartner. Neben den Angeboten, die die Gesundheitshilfe selbst zu bieten hat, stellen sie auch eine geeignete Brücke zum System der Jugendhilfe dar.

Das Landeskinderschutzgesetz betont die Bedeutsamkeit der Gesundheitshilfe für die Netzwerke. Vor dem Hintergrund, dass im ersten Lebensjahr *„mehr Kinder in der Folge von Vernachlässigung und Misshandlung als in jedem späteren Alter“* (Ziegenhain 2009, S. 12) sterben, wird deutlich, warum die Fachkräfte der Gesundheitshilfe für die lokalen Netzwerke so wichtig sind. Der Zugang zu Familien mit Säuglingen und Kindern im Alter bis drei Jahren ist für das System und die professionellen Fachkräfte der Jugendhilfe schwierig. Bislang gibt es kaum Regelangebote der Jugendhilfe, die durch Eltern selbstverständlich in Anspruch genommen werden. Ein erster Schritt eines verbesserten Zugangs zu dieser Zielgruppe wird mit dem Anspruch auf einen beitragsfreien Kindertagesstättenplatz ab August 2010 in Rheinland-Pfalz gegangen.

Wie einleitend erwähnt, stehen Eltern im ersten Lebensjahr vor besonderen Herausforderungen und sind besonders gefordert. Die Fachkräfte der Gesundheitshilfe, hier insbesondere Gynäkologinnen/Gynäkologen, Hebammen und Geburtshelfer und Kinderärztinnen und -ärzte begleiten (junge) Eltern häufig in den Wochen und Monaten vor und nach der Geburt eines Kindes. Auch die Fachkräfte der Schwangerschaftsberatungsstellen sind als wichtige Kooperationspartner für Familien und damit auch für die Netzwerke zu betrachten, da sie oft schon vor der Geburt eines Kindes Kontakt zu den (werdenden) Eltern haben.

Modellprojekte wie z.B. „Guter Start ins Kinderleben“ zeigen, dass Eltern Unterstützung und Hilfsangebote der Jugendhilfe gerne annehmen, wenn sie ihnen durch gut informierte Fachkräfte der Gesundheitshilfe offeriert werden (vgl. Ziegenhain et al 2010). Daher rührt das Interesse der Jugendhilfe, die Fachkräfte der Gesundheitshilfe in Netzwerke für den Kinderschutz zu integrieren und ihnen dabei einen besonders hohen Stellenwert einzuräumen. Das Werben und Motivieren der Heilberufe für Angebote der Jugendhilfe setzt jedoch voraus, dass die werbenden Personen entsprechende Unterstützungsangebote der Region kennen. Es ist daher dringend ratsam das Wissen der Fachkräfte des Gesundheitswesens um Aufgaben, Angebote, Ziele und Hilfestrukturen der Kinder- und Jugendhilfe zu erweitern.

Rheinland-Pfalz war mit den Standorten Trier und Ludwigshafen am Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ beteiligt. Inzwischen fanden in 17 Geburtskliniken Schulungen statt, so dass hilfreiche Instrumente und gute Erfahrungen aus dem Projekt Einzug in weitere Kliniken erhalten haben. Vielfach wird bereits berichtet, dass die Zusammenarbeit zwischen Geburtskliniken und Jugendämtern wächst und sich Kooperationen nicht mehr nur auf dringende Einzelfälle beschränken.

Geraten Eltern mit der Pflege und Erziehung ihrer Kinder an ihre Grenzen und hat die Gesundheitshilfe ihre eigenen Angebote ausgeschöpft, kann die Jugendhilfe den Eltern Unterstützungsleistungen zur Stärkung der Erziehungs- und Beziehungskompetenzen anbieten. Diese können durch die Gesundheitshilfe offeriert werden. Es ist darauf zu achten, dass unterstützende Hilfen für die Familie im Vordergrund stehen und *„eine Herausnahme des Kindes aus der Familie nur dann in Betracht gezogen wird, wenn dies zum Schutz des Kindes geboten und alternativlos ist.“* (Werner 2008, S. 66). Es geht ausdrücklich nicht darum Fachkräften der Gesundheitshilfe die Aufgabe von sozialpädagogischer Diagnostik und systemischem Fallverstehen zu übertragen! Auch soll die Gesundheitshilfe nicht mit einer Herausnahme des Kindes drohen. Im Vorfeld von einzelfallbezogenen Hilfen zur Erziehung können Hebammen, Ärztinnen und Ärzte jedoch allgemeine Maßnahmen der Jugendhilfe als Unterstützung anbieten, wenn sie über entsprechendes Wissen verfügen. Die Entscheidung über Hilfen zur Erziehung gem. § 27 ff SGB VIII und die Fallverantwortung bleiben in den Händen des Jugendamtes.

4.2 Die (neue) Rolle der Gesundheitsämter in Rheinland-Pfalz

Die Gesundheitsämter haben mit dem Inkrafttreten des rheinland-pfälzischen Kinderschutzgesetzes neue Aufgaben übertragen bekommen, die im Rahmen des verbindlichen Einladungswesens klar definiert sind (siehe §§ 5 – 9 LKindSchuG). Neben der zentralen Aufgabe, der Kontaktaufnahme zu Eltern und der Werbung für die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen, sollen sie auch in den lokalen Netzwerken mitarbeiten (siehe § 3 Abs. 2 LKindSchuG). In vielen Auftaktveranstaltungen waren Vertreterinnen und Vertreter der Gesundheitsämter zugegen. Häufig wurde das Ablaufverfahren des Einladungswesens vorgestellt und über erste Zahlen zu Meldungen und Erfahrungen mit den Eltern berichtet. Auch in den folgenden Netzwerkkonferenzen waren die Gesundheitsämter häufig vertreten, wenngleich sich die Anwesenheit etwas reduziert hat.

Es ist zu vermuten, dass sich die Fachkräfte vieler Gesundheitsämter primär als Akteure innerhalb des Einladungswesens wahrnehmen. Vor dem Hintergrund der starken Belastung durch die hohe Anzahl der Meldungen von nicht durchgeführten U-Untersuchungen ist dies nicht verwunderlich. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die aktive Mitarbeit der Gesundheitsämter in den Netzwerken noch gesteigert werden kann, wenn die Anzahl der Meldungen durch das Zentrum für Kindervorsorge sinkt. Es gibt jedoch auch viele Hinweise und Rückmeldungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf deutliche Verbesserungen der Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsämtern

und Jugendämtern. In vielen rheinland-pfälzischen Kommunen werden die Jugendämter von den Fachkräften der Gesundheitsämter als hilfreiche Unterstützung wahrgenommen. Die Kooperationsbeziehungen haben sich auch über das verbindliche Einladungswesen hinaus deutlich verbessert. So wurden in einigen Kommunen neue gemeinsame Angebote zwischen Gesundheitsamt und Jugendhilfe initiiert, auch hat sich die Kooperation zwischen Kindertagesstätten, Schulen und Gesundheitsämtern deutlich verbessert.

4.3 Die Rolle von Polizei und Justiz

Die Polizei als Kooperationspartner des Jugendamtes wird oft unter der Überschrift des „Türöffners“ bei akuter Kindeswohlgefährdung gesehen, da sie buchstäblich in einigen Situationen der Jugendhilfe die Tür öffnet. Auch ist es oft die Polizei die von Nachbarn angerufen wird, wenn sie gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Erwachsenen bzw. Eltern vermuten und/oder akute Gefahr für Kinder sehen. Die Einschaltung des Jugendamtes erfolgt in diesen Fällen über die Polizei. Die Kooperation bezieht sich oft auf akute Einzelfälle. Darüber hinaus darf aber nicht vergessen werden, dass es weitere Kooperationen und Arbeitszusammenhänge zwischen der Polizei und dem Jugendamt gibt, die dem präventiven Bereich zuzuordnen sind. Hierzu zählen beispielsweise Kooperationen in Arbeitsgruppen, wie z.B. „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ oder auch präventive Angebote zum Thema „Alkohol“ oder „sexuelle Gewalt“, die sowohl von der Polizei als auch durch das Jugendamt initiiert und gemeinsam durchgeführt werden. Diese bereits bestehenden Arbeitsgruppen werden in den lokalen Netzwerken häufig genutzt um weitere Beziehungen zu anderen Akteuren aufzubauen. Trotz unterschiedlicher Aufgaben und Ziele, die sich vor allem in den Punkten „Legalitätsprinzip“ der Polizei und „Freiwilligkeitsprinzip“ in der Jugendhilfe deutlich zeigen, machen die aufgeführten Projekte der Zusammenarbeit deutlich, dass Kooperation auch dann gelingen kann, wenn unterschiedliche Ziele und Aufgaben zugrunde liegen (vg. Werner 2008, S. 65). Die Polizei ist in 88 % der lokalen Netzwerke vertreten (vgl. MASGFF 2010).

Auch Vertreterinnen und Vertreter der Justiz sind in den Netzwerken vertreten. In der Kooperation zwischen dem Jugendamt als Leistungserbringer und dem Gericht als Instanz, die entscheidet, ob in das elterliche Recht der Sorge eingegriffen werden soll, spricht Werner (2008) von einer „*großen gegenseitigen Abhängigkeit*“ (S. 63), die in Fragen von Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz deutlich wird. „*Beide Seiten sind nicht nur auf umfassende Informationen angewiesen. Auch die unterschiedlichen Kompetenzen und Möglichkeiten führen erst entscheidungserhebliche Teile zu*

einem entscheidenden Gesamtwerk zusammen.“ (Werner, 2008, S. 63). Im Sinne des Kinderschutzes ist es von Vorteil, wenn sich die Parteien gegenseitig besser kennen. Familienrichter/-innen und/oder Juristen sind in 83% der lokalen Netzwerke in Rheinland-Pfalz vertreten. Das Kennenlernen der systeminternen Strukturen oder (gesetzlichen) Zwänge ist für die Akteure der Systeme von großer Bedeutung, wenn es um die Kooperation im Einzelfall geht. So können kinderschutzrelevante Themen, wie z.B. Traumata, Bindung oder Gewaltdynamiken in Familien, die beide Systeme betreffen, bearbeitet werden und zu mehr Verständnis und zu einer verbesserten Kooperation zwischen den Akteuren der Justiz und der Jugendhilfe führen.

4.4 Erfolgsfaktoren „Einstellung“ und „Kennenlernen“ der Fachkräfte

Die Haltung der Fachkräfte, die den Eltern Unterstützung aus dem System der Jugendhilfe anbieten (sollen), ist ein entscheidender Faktor für Erfolg oder Misserfolg der Überleitung! Die Haltung wiederum hängt eng mit dem gelungenen Kennenlernen der Akteure zusammen. Für ein „Produkt“, z.B. Hilfsangebot durch das Jugendamt oder Angebote freier Träger der Jugendhilfe, kann nur dann überzeugend, authentisch und erfolgreich geworben werden, wenn der Werbende selbst vom Produkt und dessen Wirksamkeit überzeugt ist. Daher ist das Kennenlernen der anderen Partnerinnen und Partner ein ganz entscheidendes Moment in der Netzwerkarbeit. Dies gilt für alle Akteure in den Netzwerken. Kennenlernen bedeutet deutlich mehr, als zu wissen, wo es z.B. eine Beratungsstelle gibt und vielleicht darüber hinaus noch, wer dort Ansprechpartner ist, wobei dies häufig schon eine Verbesserung darstellt. Gelingenes Kennenlernen geht mit der Fähigkeit zum Perspektivwechsel einher und beinhaltet das Wissen um eigene Zuständigkeiten, Grenzen und Kompetenzen und die des Gegenübers.

In den rheinland-pfälzischen Netzwerken haben in den ersten Monaten nach Inkrafttreten des Landeskinderschutzgesetzes viele Treffen in Arbeitsgruppen und runden Tischen auf verschiedenen Ebenen zu verschiedenen Themen in den Kommunen stattgefunden. Das Kennenlernen der anderen Akteure ist ein wesentliches Thema und ein anhaltender Prozess. Das Vorstellen einzelner Angebote, Institutionen, Personen, Aufgaben und Kompetenzen ist ein Prozess, der viel Zeit benötigt. Zum Teil fanden Treffen in den sich vorstellenden Institutionen statt. So konnten die Umgebung, die Räume und Angebote besucht und gleichzeitig auch Eindrücke gewonnen werden, die bei einer etwaigen Empfehlung an Eltern auch positiv weitergegeben werden können.

Der anhaltende Prozess des gegenseitigen Kennenlernens wurde von manchen Akteuren als (zu) lang oder auch nebensächlich bewertet. Selten wird zu Beginn der Netzwerkarbeit schon erkannt, wie wichtig das Kennenlernen ist. Der Tatendrang, Dinge „ins Rollen zu bringen“, z.B. neue Angebote zu entwickeln, steht für viele Beteiligte im Vordergrund. Kennenlernen wird dann eher als mühsam und überflüssig wahrgenommen. Es zeigt sich jedoch im Verlauf der Netzwerkarbeit, insbesondere wenn die Akteure aufgefordert werden, sich ihre Erfolge durch die Netzwerkarbeit bewusst zu machen, dass das Kennen von Menschen und das Wissen über ihre Institutionen und deren Aufgaben, einen wesentlichen Beitrag zum persönlichen Erfolg darstellt. Häufig konnte erst später, z.B. bei der zweiten Netzwerkkonferenz, festgestellt werden, wie relevant der Prozess des Kennenlernens der anderen Akteure ist. Mit dem Kennenlernen kann sich auf Seiten der Akteure eine positive Haltung dem Jugendamt und dessen Angebote und Arbeitsweise gegenüber, entwickeln. Immer wieder berichten die Akteure der Netzwerke, dass sie nur wenig über das breite Angebot und die Arbeit des Jugendamtes wussten. Häufig reduzierte sich die Kenntnis um die Arbeit im Jugendamt auf den Teil, in dem es um die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen geht und diese Kenntnisse waren zumeist vage. Dass die Inobhutnahme zwar einen Teil der Aufgaben darstellt, bei Weitem jedoch nicht die zentrale Aufgabe eines Jugendamtes ist, war vielen Akteuren nicht bewusst.

In vielen Kommunen hat das Jugendamt die Akteure der Netzwerke über seine vielfältigen Aufgaben, Kompetenzen und Grenzen informiert. Diese Präsentationen wurden von den Beteiligten überaus positiv wahrgenommen. Zahlreiche Akteure berichten, dass sie die Jugendhilfe (nun) als hilfreiche Unterstützung wahrnehmen können, sowohl für sich selbst, als auch für die Eltern. Häufig wurde bspw. berichtet, dass es den Fachkräften anderer Institutionen nicht klar war, dass sie sich beim Jugendamt beraten lassen können.

5. Netzwerkaufbau in Rheinland-Pfalz

Im folgenden Abschnitt soll der Netzwerkaufbau der rheinland-pfälzischen Netzwerke nach dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit dargestellt werden. Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes haben die meisten Jugendämter, denen die Planung und Steuerung der Netzwerke übertragen wurde, ein Netzwerk initiiert.

Zunächst soll auf die Bedeutung und Notwendigkeit einer koordinierenden Stelle eingegangen werden.

5.1 Die Notwendigkeit einer koordinierenden Stelle

Tertiäre Netzwerke, im Sinne des Landeskinderschutzgesetzes, entstehen und entwickeln sich nicht von selbst. Noch weniger organisieren, steuern und koordinieren sie sich von selbst. Sie benötigen eine planende, initiiierende und koordinierende Instanz. *„Zentral für den Erfolg eines komplexen kommunalen Netzwerkprozesses ist ein Motor und Initiator, bei dem die vielen unterschiedlichen Fäden und Prozesse im Netzwerk zusammenlaufen können. Ein solche zentrale Stelle im Netzwerk wahrt den Überblick, hört die verschiedenen Meinungen an, vermittelt zwischen den Beteiligten, behält den komplexen Prozess im Blick und achtet deshalb u.a. darauf, dass alle Akteure am gemeinsam vereinbarten Zielfindungs- und Abstimmungsprozess arbeiten können.“* (Bertelsmann-Stiftung 2008, S. 34). Auch im 13. Kinder- und Jugendbericht findet sich eine solche Empfehlung (vgl. BMFSFJ 2009).

Qua Gesetz sind in Rheinland-Pfalz die Jugendämter für diese Aufgabe zuständig. Kurz soll hier erläutert werden worin der Vorteil einer zentral gesteuerten Netzwerkstruktur besteht. Auch wenn sich die Akteure der lokalen Netzwerke, die professionellen Fachkräfte der Institutionen, fachlich „auf gleicher Augenhöhe“ befinden, so ist eine Stelle der Planung und Koordination nicht nur als sinnvoll, sondern vielmehr als notwendig zu erachten. Im Gegensatz zu primären und sekundären Netzwerken verfolgen die lokalen Netzwerke nach dem Landeskinderschutzgesetz ein konkretes Ziel: die Verbesserung des Kinderschutzes.

Die starke Bindung, die in primären Netzwerken beobachtet werden kann, ist bei tertiären Netzwerken nicht „einfach so“ gegeben. Die Fachkräfte der im Gesetz genannten Institutionen, die im Netzwerk zu beteiligen sind, können sich jederzeit dem Netzwerk entziehen. Ist das Ziel einer Verbindung für die Akteure nicht (mehr) deutlich zu erkennen und lohnt es sich nicht, weitere Ressourcen im Netzwerk zu intensi-

vieren, bleiben die Akteure dem Netzwerk fern. Eine Steuerung des Netzwerkes, die diesem Prozess entgegenwirkt, scheint daher sinnvoll. Die Steuerung eines Netzwerkes soll Verlässlichkeit der Kooperationspartner sichern. Dabei ist unbedingt die Aufgabe des Steuerns und des Koordinierens in den Vordergrund zu rücken. Die koordinierende Instanz ist den Akteuren gegenüber nicht weisungsbefugt. In nahezu allen rheinland-pfälzischen Jugendämtern wurden solche verantwortlichen Personen bestimmt, die sog. „Netzwerkkoordinatoren/-innen“. Diese erfüllen im Wesentlichen die folgenden beschriebenen Aufgaben der Gründungsphase der Netzwerke.

5.2 Phasen zur Kooperation in einem Netzwerk

In der Literatur werden unter verschiedenen Überschriften die einzelnen Phasen und Arbeitsschritte zur Kooperation beschrieben. Diese unterscheiden sich in der Anzahl der Schritte und in der Intensität, sowie in der Beschreibung einzelner konkreter Arbeitsschritte voneinander. Unterschiedliche Begrifflichkeiten werden hierbei für dieselben Inhalte gefunden (vgl. beispielhaft dazu Bertelsmann-Stiftung 2008, Schubert 2009, 2008, 2005, Teller/Longmuß 2007, Bauer 2005).

Der Aufbau der rheinland-pfälzischen Netzwerke soll in folgende Phasen untergliedert und entsprechend dargestellt werden:

- Planung und Aufbau
- Pflege und Ausbau
- Berichterstattung, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

In diesem Kapitel werden insbesondere die ersten beiden Arbeitsschritte ausführlich beschrieben und Erfahrungen der Gründungsphase in Rheinland-Pfalz dargestellt. Darüber hinaus werden wesentliche Elemente der Berichterstattung, der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung erläutert. Diese drei Phasen sind als fließender Prozess zu betrachten. Daher ist eine trennscharfe Abgrenzung weder in der täglichen Praxis der Netzwerkarbeit, noch in der Darstellung in diesem Bericht durchgängig möglich.

Vielmehr geht es um eine z.T. parallel verlaufende Arbeit innerhalb der Phasen. Vorausgeschickt sei, dass sich hinter dem Wort der „Gründungsphase“ mehr verbirgt als ein kurzer und übersichtlicher Zeitabschnitt. Die Phase der Begründung eines Netzwerkes erstreckt sich über einige Jahre. Vergleichbar ist die erste Netzwerkkonferenz daher mit der Grundsteinlegung eines Hauses oder mit dem ersten Spatenstich des

Hausbaus. Es folgen zahlreiche Maßnahmen und „Bauabschnitte“, bis der Einzug erfolgen kann. Nach dem Einzug sind immer wieder kleinere und größere Renovierungen und Neuanschaffungen notwendig, um das Haus in einem guten Zustand zu halten.

Die Gründungsphase ist mehr als die erste große Netzwerkkonferenz, mehr als eine Auftaktveranstaltung, wie sie in Rheinland-Pfalz in fast allen Kommunen in den Jahren 2008 und 2009 durchgeführt wurde.

5.2.1 Planung und Aufbau für ein Netzwerk zum verbesserten Kinderschutz

Zur Planung und Umsetzung von Vernetzungsprozessen lassen sich in der Literatur unterschiedliche Meinungen finden, die sich in den folgenden Polen zeigen: *„Die professionelle planerische Vorbereitung einer Netzwerkkoooperation ist ein entscheidender Meilenstein für den Erfolg.“* (Schubert 2009, S.9). Schubert geht davon aus, dass der Erfolg für gelingende Netzwerkarbeit in einer guten planerischen Vorbereitung der Kooperation liegt. Er misst damit der Planung einen erheblichen Stellenwert für den Erfolg bei. Zu einem etwas anderen Schluss kommen die Autoren der Bertelsmann-Stiftung: *„Die Erfahrung bestätigt, dass insbesondere Netzwerke, die auf einen interdisziplinären und ressortübergreifenden Dialog ausgerichtet sind, besonders erfolgreich agieren. Dieser Dialog berücksichtigt, dass vieles nicht planbar und vorhersehbar ist, was für viele der Beteiligten neu und ungewohnt ist. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Leistung und Stärke von Netzwerken erst nach einer längeren Zusammenarbeit der Akteure zur vollen Erfahrung kommt, wenn sie Vertrauen zueinander gefunden haben und sich als Partner auf dem Weg zu einem gemeinsamen Ziel verstehen.“* (Bertelsmann-Stiftung 2008, SA. 49).

Sicher propagieren die Autoren der Bertelsmann-Stiftung nicht, dass ein Netzwerk quasi ohne Planung auskommt, doch sie messen dem Dialog und dem offenen Prozess in der Netzwerkarbeit einen höheren Stellenwert bei als Schubert.

Für die Netzwerke nach dem rheinland-pfälzischen Kinderschutzgesetz ist, wie so oft in solch polarisierenden Aussagen, ein Mittelweg beobachtbar. Der Aspekt der Planung steht am Anfang aller Netzwerkarbeit und Kooperationsüberlegungen und lässt sich wohl kaum ersetzen. Die erste Planung und Konzeptentwicklung für das Netzwerk beinhalten im Wesentlichen folgende Aspekte, die ebenso wie die Phasen der Netzwerkarbeit ineinander übergehen:

- Struktur des Netzwerkes
- Zielsetzung des Netzwerkes

- Zeitplanung erster Umsetzungsschritte
- Kontakte zu Einrichtungen und Diensten herstellen
- Bestandaufnahme zu Kooperationen der Akteure
- Eltern als Kooperationspartner in den Netzwerken

Ohne eine erste Vorstellung von der Struktur des zu gründenden Netzwerkes lässt sich dieses kaum erfolgreich initiieren. Es zeigt sich jedoch auch, dass eine zu enge Planung zu Beginn und im Verlauf des Prozesses hinderlich sein kann. Werden die Anregungen, Wünsche und Bedürfnisse der zu beteiligenden Akteure nicht angemessen berücksichtigt, so ist es schwierig, die Beteiligten von der Mitarbeit im Netzwerk zu überzeugen und ihre Mitarbeit im Netzwerk zu festigen. Daher ist neben der Planung durch das Jugendamt ein offener und dialogischer Prozess mit den Akteuren unbedingt notwendig. Der offen geführte Dialog zur Umsetzung sollte dabei durchaus thematisieren, warum bestimmte Wünsche und Anregungen der Akteure (noch) nicht aufgegriffen werden (können). Werden die Entscheidungen zur Prioritätensetzung von Themen und Schwerpunkten in der Kooperation mit den Partnern offen besprochen, können sie von den Fachkräften besser verstanden und damit auch leichter mitgetragen werden. Damit lässt sich die Bindung der Akteure zum Netzwerk festigen.

5.2.1.1 Struktur und Arbeitsweisen des Netzwerkes

Das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit regelt, dass mindestens einmal jährlich eine Netzwerkkonferenz mit allen Beteiligten durchgeführt werden muss.

Die Netzwerkkonferenz ist als ein wichtiges Instrument der Netzwerkarbeit zu betrachten. Ziel sollte daher sein, einmal jährlich alle beteiligten Akteure einzuladen. Es ergibt sich dann für alle Akteure die Möglichkeit, mit den Beteiligten ins Gespräch zu kommen, die man bislang noch nicht kennengelernt hat. Darüber hinaus können, je nach Inhalt der Netzwerkkonferenz, neue Informationen vermittelt werden. Oftmals gibt die Konferenz den Akteuren wieder neuen Elan, da erste kleinere und größere Erfolge dort sichtbar gemacht werden können. In einigen Netzwerken konnte die Zahl der aktiven Akteure (z.B. in Arbeitsgruppen) nach der zweiten Netzwerkkonferenz nochmal gesteigert werden. Die regelmäßige Durchführung der Netzwerkkonferenz ist ein wichtiges Element, das das Netzwerk lebendig hält, neue Impulse gibt und daher mehr als die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben. Die Netzwerkkonferenzen allein garantieren jedoch noch kein funktionierendes Netzwerk, das im Sinne eines verbesserten Kinderschutzes agieren könnte. Hinzu kommen in allen Netzwerken kleinere Arbeitseinheiten, die zwischen den Konferenzen das Netzwerk weiterentwi-

ckeln und einzelne Themenschwerpunkte bearbeiten können. Hierzu wurden in zahlreichen Netzwerken Arbeitsgruppen gebildet. Vielerorts wurde auf bestehende Arbeitsgruppen zurückgegriffen, um Doppelstrukturen zu vermeiden (vgl. MASGFF 2010).

Für die Planung und den Aufbau eines Netzwerkes ist es bedeutsam, dass bestehende Arbeitsgruppen nicht durch neue Arbeitsgruppen, die dieselben Themen bearbeiten sollen, ersetzt werden. Eine Bestandsaufnahme der Arbeitsgruppen in der Kommune ist daher ein erster notwendiger Schritt der Planung in der Gründungsphase des Netzwerkes. Viele koordinierende Fachkräfte der Jugendämter haben sich zu Beginn ihrer Arbeit zunächst einen Überblick über bestehende Arbeitsgruppen verschafft. Hilfreich dabei war vielerorts die enge Kooperation zwischen den Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren und den zuständigen Fachkräften in den Jugendämtern, die für die Jugendhilfeplanung verantwortlich sind. Überlegungen, wie neu gegründete Arbeitsgruppen besetzt sein sollten, wie oft sich diese treffen könnten und welche Themen und Fragestellungen im Vordergrund stehen könnten, gehört ebenfalls zu Überlegungen zur Struktur eines Netzwerkes. Auch hierzu finden sich in Rheinland-Pfalz unterschiedliche Formen, die bereits im ersten Bericht der Servicestelle Kinderschutz dargestellt wurden. Für die Jahre 2008 und 2009 lässt sich grundsätzlich festhalten, dass die Zusammensetzung und Struktur der einzelnen Arbeitsgruppen in den meisten Netzwerken stabil geblieben ist. In aller Regel haben die lokalen Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren in diesen (neuen) Arbeitsgruppen die Federführung. Zu den bestehenden Arbeitsgruppen gibt es häufig Verbindungen, damit Arbeitsergebnisse effektiv genutzt werden können. Grundsätzlich wäre eine Änderung der zunächst gewählten Arbeitsstrukturen des Netzwerkes durchaus denkbar gewesen, falls sich diese im Verlauf des ersten Jahres als unvorteilhaft erwiesen hätte. Offensichtlich waren die ersten Entscheidungen bzgl. der Struktur der Netzwerke erfolgreich. Für die Zukunft bleibt abzuwarten, ob und wenn ja, in welcher Form, sich die Strukturen der Netzwerke verändern werden. Es ist zu vermuten, dass sich bestimmte Arbeitsgruppen auflösen werden, wenn die spezifischen Themen oder Aufträge hinreichend und abschließend bearbeitet wurden. Es lässt sich beobachten, dass die „interne Vernetzung“ der Koordinatorinnen mit anderen Fachdiensten in den Jugendämtern wie z.B. mit den Fachkräften der Jugendhilfeplanung und den Kolleginnen und Kollegen der Allgemeinen Sozialen Dienste ein wesentlicher Faktor für Erfolg oder Misserfolg in der Gesamtarbeit des Netzwerkes ist. Hierzu zählt insbesondere auch eine regelmäßige Kooperation mit der Leitung des Jugendamtes, denn weitreichende Entscheidungen können nicht allein vom Netzwerk oder von den Koordinatorinnen und Koordinatoren getroffen werden. Eine regelmäßige Kontaktierung und aktive Einbeziehung der Leitungen und

der politischen Gremien ist wesentlich für ein erfolgreiches und zielführendes Arbeiten im Netzwerk.

Es zeigt sich zusammenfassend, dass die Struktur der Netzwerke auf mindestens zwei Ebenen zu betrachten ist: Die Vernetzung und der Einbezug der Akteure einerseits und die Vernetzung der lokalen Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren innerhalb dieser Strukturen und in den Strukturen der eigenen Organisation andererseits. Die Netzwerkkonferenzen und die Treffen innerhalb von Arbeitsgruppen, sollen es den Akteuren der Netzwerke ermöglichen, ihre bisherigen und neu geknüpften Beziehungen zu anderen Akteuren im Netzwerk aufzubauen und zu verbessern. *„Das besondere Kennzeichen einer positiven Verbindung zwischen Akteuren besteht insgesamt darin, dass eine gegenseitige Beeinflussung und Unterstützung stattfindet.“* (Schubert 2005, S. 77). Vielerorts beinhalten erste Rückmeldungen eben jenen Erfolg der kommunalen Netzwerke. Die Akteure fühlten sich aufgrund der (neu) geknüpften Beziehungen besser als zuvor unterstützt. Auch der verbesserte Informationsfluss durch den Prozess des Kennenlernens wird häufig erwähnt.

In einigen Netzwerken wurden „Steuerungsgruppen“ eingerichtet. Diese sind zumeist besetzt mit Vertretern/-innen des Jugend- und des Gesundheitsamtes, sowie Akteuren der Netzwerke. Die Steuerungsgruppe ist ein strukturelles Instrument, das sowohl die Vernetzung der koordinierenden Stelle, als auch die Vernetzung der Akteure miteinander verbindet. Die Steuerungsgruppe bietet den Netzwerkkoordinatorinnen/-innen die Möglichkeit der fachlichen Unterstützung zur Umsetzung von Zielen und Planungsschritten. Sie hilft dabei, den roten Faden für den Netzwerkprozess im Blick zu behalten. Darüber hinaus bietet die Steuerungsgruppe Rückhalt gegen Vorwürfe aus dem Netzwerk, die „Alleinherrschaft“ über das Netzwerk zu besitzen.

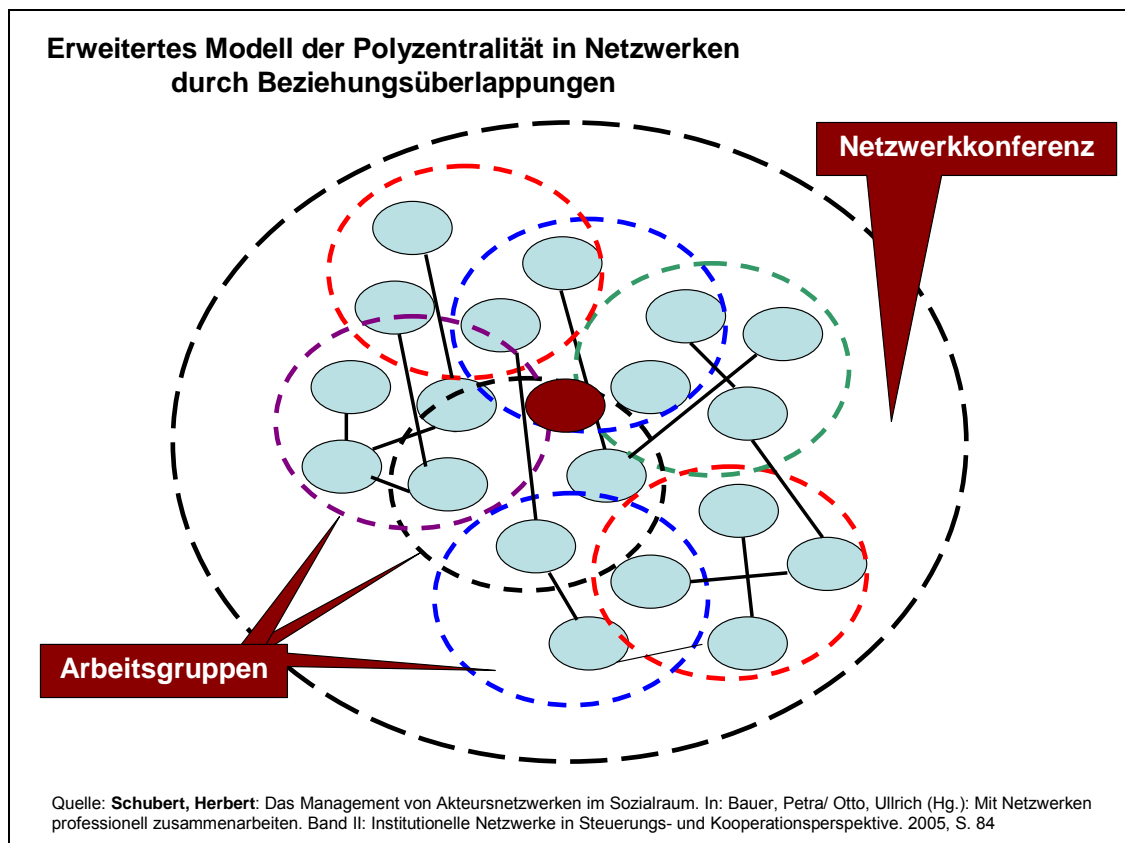
Schöning & Primus (2009) sehen indes in solchen Steuerungsgruppen die Gefahr des „*Attentismus*“ (S, 45). Damit ist das Unterlassen der Hauptaufgabe der Steuerungsgruppen gemeint, d.h. die Steuerungsgruppe entwickelt eine abwartende Haltung (franz. attendre = warten) gegenüber Problemen im Netzwerk. Gründe für den *Attentismus* sehen die Autoren in folgenden Punkten:

- Komplexe Netzwerkloyalität – und Loyalitätsprobleme
- Mangelndes Vertrauen in den Fortbestand
- Konkrete Konflikte zwischen den Akteuren
- Unklare Rahmenbedingungen und
- Planungsunsicherheit

Trotz der beschriebenen Risiken von Steuerungsgruppen, erweisen sich diese in Rheinland-Pfalz als hilfreiche Unterstützung im Aufbau und Ausbau der lokalen Netzwerke.

Die sich entwickelnde und hier dargestellte Struktur der rheinland-pfälzischen Netzwerke lässt sich unter dem Stichwort der „Polyzentralität“ im Modell von Schubert (Schubert 2005, S. 84) auch in der Literatur wiederfinden. Das Modell wurde hier um die Aspekte der Netzwerkkonferenz und um die planende und koordinierende Stelle (unten rot abgebildet) ergänzt.

Die Polyzentralität ist vor dem Hintergrund der Steuerungsfunktion des Jugendamtes unter Vorbehalt zu betrachten. Dennoch wird durch die Beziehungsüberlappungen der Akteure, durch das Einrichten von Steuerungsgruppen und durch die vielfach hergestellte Transparenz über Entscheidungen eine streng hierarchische Struktur der Netzwerke vermieden.



Auch wenn die Planung der Struktur des Netzwerks zu einem der ersten Schritte gehört und primär dem Jugendamt obliegt, zeigt sich, dass sich die Struktur unter der Mitwirkung der Akteure der Netzwerke konkretisiert und weiterentwickelt. Das Netzwerk entwickelt sich im Wechselspiel zwischen Strukturaufbau und gemeinsamem

Handeln. Strukturen verändern sich im Verlauf der Netzwerkarbeit, was wiederum Einfluss auf weiteres gemeinsames Handeln hat (vgl. Bertelsmann-Stiftung 2008, S. 48). Ein gutes Beispiel sind themenbezogene Arbeitsgruppen, die sich in einigen Netzwerken nicht schon im Planungsprozess, sondern erst im Verlauf der Netzwerktreffen entwickelt haben.

Es gibt in Rheinland-Pfalz 33 Netzwerke nach dem Landeskinderschutzgesetz. In sieben Regionen haben mehrere Kommunen ein gemeinsames Netzwerk gegründet. Dies ist in sechs Landkreisen und Städten der Fall. Ein Netzwerk besteht aus einem Landkreis und zwei Städten. Doch die Kooperation zwischen den Jugendämtern beschränkt sich nicht nur auf diese offiziell gegründeten Netzwerke. Vielerorts werden punktuell Fachtage oder interdisziplinäre Fortbildungsveranstaltungen organisiert und durchgeführt, obgleich die Jugendämter kein gemeinsames Netzwerk gegründet haben. Insbesondere wenn es um Themen geht, die sowohl auf die Stadt als auch auf den Landkreis zutreffen, ist dieses Vorgehen sinnvoll. Es entlastet einerseits die Jugendämter und andererseits werden die Akteure vor Ort nicht zum selben Thema von zwei verschiedenen Netzwerken eingeladen.

5.2.1.2. Zielsetzung im, für und mit dem Netzwerk

Neben der Planung der Struktur des Netzwerkes ist auch die grundsätzliche Zielsetzung ein wichtiger Faktor für die Planung. Auch hier zeigt sich, dass Ziele zwar durch das Jugendamt geplant und (vor)formuliert werden können, doch, ähnlich wie bei der Entwicklung der Struktur, nehmen die Akteure Anteil und sollten in den Zielfindungsprozess einbezogen werden. Erste Vorgaben und grundlegende Ziele finden sich im Landeskinderschutzgesetz. Diese sind bei der Zielformulierung, z.B. beim Entwickeln von Leitzielen zu beachten. Es versteht sich von selbst, dass keine gegensätzlichen Ziele formuliert werden sollten.

Die Entwicklung und Formulierung von Zielen gibt dem Handeln eine Richtung. Ziele liefern darüber hinaus Energie und Motivation, sie ermöglichen es, Aktivitäten des Netzwerkes zu überprüfen und erleichtern damit auch eine Darstellung nach außen. Ein nicht unwesentlicher Aspekt, denn mit dem gesetzlichen Auftrag werden an die Kommunen Erwartungen gestellt.

Verbesserungen im Kinderschutz können durch gemeinsam entwickelte Visionen und Ziele des Netzwerkes erreicht werden. Werden die Ziele gemeinsam definiert und formuliert, sind eine höhere Identifikation und mehr Tatkraft der beteiligten Akteure zu erwarten. Zwei Dimensionen sind für die Zielformulierung zu unterscheiden: Die Ziele für die Kooperation der Fachkräfte und die Ziele, die Fachkräfte gemeinsam im Sinne eines verbesserten Kinderschutzes für Kinder und Eltern erreichen möchten.

Grundlegende Fragen sind:

- Was soll für Kinder und Eltern verbessert werden?
- Was soll zwischen den Fachkräften verbessert werden?
- Wie sollen die Ziele gemeinsam erreicht werden?

Um Ziele für Eltern und Kinder zu formulieren spielen die Bedürfnisse der Eltern und Kinder eine entscheidende Rolle. Zunächst sollten diese ermittelt werden. Hierbei spielen aktuelle Lebensbedingungen, wirtschaftliche und soziale Lage, Angebote und Vernetzungslage eine wichtige Rolle (vgl. Bertelsmann-Stiftung 2008).

Die Entwicklung von Zielen allein bewirkt jedoch noch keine Veränderung oder Verbesserung. Es braucht erste Handlungsschritte, die geplant und gemeinsam umgesetzt werden müssen. Die Ziele sollten möglichst sorgfältig und konkret formuliert sein, damit eine später folgende Bewertung zur Zielerreichung leichter fällt. Eine Hilfestellung bei der Formulierung von Zielen ist, „smarte“ Ziele zu formulieren:

S = spezifisch, eindeutig definiert, nicht vage, sondern so präzise wie möglich

M = messbar, woran ist erkennbar, dass das Ziel erreicht wurde?

A = Angemessen, attraktiv und verhältnismäßig

R = realistisch, erreichbar

T = terminiert, ein festgelegter Zeitpunkt beschreibt, wann das Ziel erreicht ist

Ziele drücken einen erwünschten Zustand in der Zukunft aus. Im Idealfall sind sie positiv formuliert. Ziele, die zum Ausdruck bringen, was vermieden werden soll, wie z.B. „Es soll nicht passieren, dass Kinder in unserer Kommune aufgrund von Misshandlung durch Erwachsene sterben“ sind eher ungünstig. Diese Formulierung entspricht darüber hinaus nicht dem Kriterium der realistischen und terminierten Zielformulierung. Für die konkrete Arbeit im Netzwerk empfiehlt sich, dass das Jugendamt zunächst Ziele vorschlägt und formuliert und diese gemeinsam mit den Akteuren diskutiert. Es ist leichter, Zielformulierungen anhand einer Vorlage zu diskutieren, als diese ganz neu zu entwickeln.

Nicht immer findet die gemeinsame Zielfindung positiven Anklang unter den Akteuren einzelner Kommunen, sondern wird für unwichtig erachtet. Sie gilt nicht als „eigentliche Arbeit“, ähnlich wie das Kennenlernen der Netzwerkpartner. Hinzu kommt, dass die Zielfindung und die gemeinsame Zielformulierung anstrengend und zeitintensiv sind. Dem gegenüber steht, dass mit der Entwicklung und Beschreibung der Ziele grundsätzliche Fragen diskutiert werden und ein gemeinsames Problembewusstsein

entsteht, was sich positiv auf die weitere Arbeit auswirkt. Daher sollten unbedingt Ziele für das Netzwerk festgelegt und formuliert werden.

Werden die Ziele eines Netzwerkes nicht explizit formuliert und schriftlich fixiert, ergeben sich häufig Missverständnisse und falsche, zumeist überhöhte Erwartungen an die jeweiligen Netzwerkpartner. Existieren die Ziele zwar in den Köpfen, nicht aber auf dem Papier, so ist oft nur schwer ersichtlich, welche Ziele der Andere verfolgt. Hin und wieder lassen sich „heimliche Ziele“ einzelner Netzwerkpartner ausfindig machen. Es gilt diese offen anzusprechen. Schwierig ist außerdem, wenn die Ziele des Netzwerkes nicht von der politischen Ebene mitgetragen werden. Daher empfiehlt sich frühzeitig die Einbindung politischer Gremien, wie z.B. dem Jugendhilfeausschuss. Dadurch erhalten die Ziele auch Einzug in die (Fach)-Öffentlichkeit. Ziele unterliegen dem Prozess und der Struktur des Netzwerkes, daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und ggf. einer Anpassung der Ziele. Nachdem die Ziele entwickelt und formuliert wurden, sollten Schwerpunktthemen festgesetzt werden. Die Auswahl eines Schwerpunktthemas sollte nach den Kriterien „besonders notwendig“ und „realistisch“ erfolgen. Die gefundenen Schwerpunktthemen können anschließend in den Arbeitsgruppen bearbeitet werden.

5.2.1.3 Zeitplanung erster Umsetzungsschritte

Sowohl der Punkt „Strukturen des Netzwerkes“ als auch die „Zielsetzung im Netzwerk“ sind eng mit der Zeitplanung verbunden, die im gesamten Planungsprozess berücksichtigt werden muss. Grundsätzlich sollte sich die Zeitplanung in den Zielen und in der Planung zur Struktur wiederfinden. Dabei ist auf eine realistische Zeitplanung zu achten. Dies mag selbstverständlich anmuten, ist jedoch eine durchaus ernst zu nehmende Herausforderung für die Jugendämter und die lokalen Netzwerke. Vor allem der Aspekt der Zielfindung wurde mancherorts zugunsten „eiliger Aktivitäten“ vernachlässigt. Gründe hierfür können in dem Druck, den Wünschen und Bedürfnissen der Akteure zu entsprechen, gesehen werden. Es ist viel Engagement in den Netzwerken spürbar und nicht immer ist es für die lokalen Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren leicht, den Beteiligten zu vermitteln, dass eine Zielformulierung erforderlich und als wichtiger Schritt in der Zeitplanung zu integrieren ist. In einigen Kommunen wurde aus Sorge, dass wichtige Akteure verloren gehen könnten, der Prozess der Zielformulierung eingeschränkt oder weggelassen. Eine langfristige Planung bzgl. Aufgaben, Zielen, Kooperationen, Arbeitsgruppenthemen, gemeinsamen Fortbildungen und Handlungsleitfäden zu erstellen und zu verfolgen, erweist sich vielfach als schwierig. Es ist nicht leicht, den „roten Faden“ im Blick zu behalten. Ähnlich wie ein Jongleur haben die Jugendämter die Aufgabe, viele Bälle in der Luft

zu halten und das Gleichgewicht dabei nicht zu verlieren. Die Steuerungsgruppen können bei der Bearbeitung dieser vielfältigen Aufgaben sehr hilfreich sein.

5.2.1.4 Kontakte zu Einrichtungen und Diensten herstellen

Ein erster Schritt in vielen Kommunen war die Herstellung von Kontakten zu den im Gesetz genannten Diensten und Einrichtungen, die im Netzwerk aktiv eingebunden werden sollen. Die infrage kommenden Akteure müssen ausgewählt und akquiriert werden. In §3 LKindSchuG ist definiert, welche Akteure in den Netzwerken beteiligt werden sollen. Es gilt, Schlüsselpersonen zu identifizieren, die bereit sind, mitzuarbeiten und die Belange und Konzepte des Netzwerks in den eigenen Kreis der Berufsgruppe (ähnlich wie Multiplikatoren) weiterzutragen. Inhalt und Zielsetzung des rheinland-pfälzischen Landeskinderschutzgesetzes werden in diesen Kontakten vermittelt. Es ist hilfreich, wenn in diesen ersten Gesprächen der Gewinn und die beruflichen Vorteile für die Netzwerkpartner kommuniziert werden. Es sollte den potenziellen Netzwerkpartnern erläutert werden, warum sie und ihre Arbeit im Netzwerk wichtig sind. Hierfür sollten bereits erste Kenntnisse über Strukturen und Arbeitsweisen der zu gewinnenden Akteure bekannt sein. In diesen ersten Kontakten und auch im weiteren Verlauf der Netzwerkarbeit ist es hilfreich, sich über Ressourcen, Zielsetzung und gegenseitige Erwartungen auszutauschen. Sehen die möglichen Kooperationspartner ebenso einen Handlungsbedarf bzw. haben sie ein Problembewusstsein für die verbesserungsfähigen Arbeitsstrukturen, können sie leichter für die Mitarbeit im Netzwerk gewonnen werden. Ein interinstitutionelles Netzwerk kann bei der Lösung von Problemen in Einzelfällen hilfreich sein. Netzwerke sind gleichzeitig Ziel als auch mögliche Methode zur Verbesserung vorhandener Strukturen und Kooperationen. Bei der Akquise ist zu beachten, dass kinderschutzrelevante Themen zwar für die Jugendhilfe zentral sind, jedoch für andere Berufsgruppen keine übergeordnete Rolle einnehmen. Dies kann erklären, warum es schwer fällt, manche Akteure für die Netzwerke zu gewinnen.

Es zeigt sich, dass die Werbung und Motivation einzelner Kooperationspartner, insbesondere aus dem Bereich der Gesundheitshilfe, ein anstrengendes Unterfangen darstellt. In den lokalen Netzwerken nach dem Landeskinderschutzgesetz sind bestimmte Berufsgruppen wie z.B. Gynäkologinnen und Gynäkologen, Pädiater und Hebammen nur schwer zu erreichen und einzubinden. Ähnliches wird auch aus den Netzwerken anderer Bundesländer beschrieben. Hindernis ist vielfach die berufliche Selbständigkeit und die damit verbundene Schwierigkeit, dass die investierte Arbeitszeit im Netzwerk in der Regel unvergütet bleibt. Auch unter dem Stichwort „Datenschutz“ und „Schweigepflicht“ bleiben diese wichtigen Kooperationspartner häufig fern.

Mitarbeiter anderer Träger können dagegen häufiger für die Arbeit innerhalb des Netzwerkes freigestellt und erreicht werden. Bedacht werden sollte, dass „viel“ nicht gleichbedeutend mit „gut“ ist: *„Der Nutzen der Kooperation wird umso kleiner je größer das Netzwerk ist.“* (Schubert 2005, S. 93). Schubert schlägt vor, das Netzwerk in kleinere Netzwerke zu unterteilen, ähnlich wie bereits bei der Darstellung der Strukturen erläutert. Das erforderliche „Wir-Gefühl“ wird durch die Treffen in den Arbeitsgruppen und durch die Teilnahme an den Netzwerkkonferenzen genährt und durch Erfolge im Netzwerk gestärkt. So kann für die rheinland-pfälzischen Netzwerke bereits festgehalten werden, dass sich in vielen Regionen die Kenntnisse um Aufgaben und Kompetenzen der anderen Akteure verbessert haben. Gleichzeitig hat sich bei einigen Akteuren ein „Wir-Gefühl“ eingestellt. Auch besteht bereits die Auffassung, einer Verantwortungsgemeinschaft „beizuwohnen“, was als großer Erfolg gewertet werden kann.

Die Autoren Teller und Longmuß (2007) verweisen auf einen Basiskonflikt, ein Spannungsverhältnis, das jedem Netzwerk zugrunde liegt: *„Einerseits ist Netzwerkarbeit durch eine hohe Komplexität gekennzeichnet. Andererseits kann sie aber gerade in den Anfängen mangels Kapazitäten oft nur sehr ungenügend bewältigt werden. Die Netzwerkpartner müssen erst einmal Vertrauen in die Funktions- Erfolgfähigkeit des Netzwerks gewinnen, ehe sie bereit sind, größere Investitionen/ Kapazitäten bereit zu stellen. Dieser Zeitraum des Warmlaufens kann erfahrungsgemäß durchaus bis zu 3 Jahren dauern!“* (Teller/Longmuß 2007, S. 71). Umso wichtiger ist es, schon in der Gründungsphase zu versuchen, den Nutzen des Netzwerkes zu verdeutlichen.

Abschließend ist zu bemerken, dass es sich positiv auf die Mitarbeit im Netzwerk auswirkt, wenn bei der Kontaktaufnahme zu den Einrichtungen die zu gewinnenden Akteure persönlich angesprochen und eingeladen werden. Hierbei gilt der Grundsatz: *„Leitungsebene spricht am liebsten mit Leitungsebene“*. Die Praxis zeigt, dass die Werbung zur Mitarbeit im Netzwerk auf diese Weise besser gelingt. Zu den jährlichen Konferenzen sollte bspw. der Bürgermeister oder der Landrat einladen werden. Zur Gewinnung einiger Netzwerkpartner sollte auch auf die Mitwirkung der politischen Ebene gesetzt werden.

Der zweite Bericht des Instituts für sozialpädagogische Forschung in Mainz (ism) bietet einen Überblick über die beteiligten Akteure der lokalen Netzwerke in Rheinland-Pfalz (vgl. MASGFF 2010).

5.2.1.5 Gewinnung der Akteure und Bestandsaufnahme bestehender Kooperationen

Sowohl bei der Kontaktaufnahme als auch im weiteren Verlauf der Netzwerkarbeit ist eine Überprüfung von Ist- und Soll-Zustand hilfreich. Es gilt dabei ein einfaches Prinzip: Versprechen sich die Akteure eine Verbesserung der eigenen Arbeitssituation durch die Netzwerkarbeit, sind sie eher bereit, aktiv mitzuarbeiten. Dieser Grundsatz kann in einer Formel ausgedrückt werden (vgl. Teller/Longmuß 2007, S. 83):

U x V x M > W wobei

- **U** = Unzufriedenheit mit der Ist-Situation
- **V** = attraktive, realistische Vision
- **M** = erste konkrete Maßnahmen
- **W** = zu erwartender Widerstand gegen die angestrebte Veränderung

Wenn die Akteure mit der Ist-Situation hinsichtlich Kooperation unzufrieden sind, jedoch attraktive und realistische Ziele und Visionen mit der aktiven Mitarbeit verknüpft werden können und konkrete Maßnahmen nicht größer sind als der zu erwartende Widerstand hinsichtlich der Veränderung, die diese Maßnahmen mit sich bringen, kann die Mitwirkung im Netzwerk positiv betrachtet werden. Eine Analyse der Unzufriedenheit mit der Ist-Situation ist besonders hilfreich, weil sich daraus konkrete Ziele für die gemeinsame Kooperation ableiten lassen. Wenn Ziele formuliert werden, ohne dass die Unzufriedenheit ihren Raum erhält, bestehen und gefährden unausgesprochene Erwartungen den weiteren Verlauf des Netzwerks.

Zur Gewinnung erster Kooperationspartner ist es hilfreich, sich die Stärken und Chancen der Mitarbeit im Netzwerk zu verdeutlichen. Der Prozess der Kontaktaufnahme und das Werben von Netzwerkpartnern ist nicht ausschließlich auf die Initiierungsphase eines Netzwerks beschränkt. Im Verlauf werden Bedarfe erkennbar, und es zeigt sich, dass die lokalen Netzwerkkoordinatoren/-innen immer wieder vor der Aufgabe stehen, weitere Netzwerkpartner zu akquirieren. Um den Nutzen des Netzwerkes, sowohl nach innen (für das Netzwerk), als auch nach außen, (für die Öffentlichkeit, Eltern, politische Gremien) darzustellen, eignet sich das Instrument der SWOT-Analyse (vgl. Schubert 2009).

S = Strengths = Stärken ■ ...	W = Weakness = Schwächen ■ ...
O = Opportunities = Chancen ■ ...	T = Threats = Risiken ■ ...

In einem Vier-Felderschema können jeweils die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Netzwerks gesammelt, diskutiert, und neue Ziele festgelegt werden. Auch dieses Instrument bietet, regelmäßig angewandt, eine gute Möglichkeit Entwicklungen und Verlauf der Netzwerkarbeit darzustellen. Dabei kann es zur „Wanderung“ einzelner genannter Faktoren kommen. Ein Risiko, das bei einer ersten Analyse gesehen wurde, kann später als Chance oder Stärke genannt werden. Zunächst vermutete Chancen können sich jedoch auch als Schwäche entpuppen. Es gibt keine richtigen oder falschen Überlegungen zur Netzwerkarbeit bzgl. der SWOT-Analyse. Sie hilft die jeweilige Situation, in der sich das Netzwerk befindet, besser einzuschätzen und ist vor allem in der Gründungsphase ein hilfreiches Instrument.

Die dargestellten Schritte zur Planung und zum Aufbau eines Netzwerkes und einige der dargelegten Instrumente, wie z.B. die SWOT-Analyse, sind für eine Bestandaufnahme zu bereits vorhandenen Kooperationsstrukturen hilfreich. Die Informationen können anhand der Gespräche mit potenziellen Kooperationspartnern gesammelt werden. Sie sind des Weiteren hilfreich wenn es im Verlauf der Netzwerkarbeit um die Erschließung von Lücken in der Kooperation geht. Auch hier ist eine enge Kooperation mit den Fachkräften der Jugendhilfeplanung sinnvoll und unterstützend. Sie können in einem ersten Schritt durch die koordinierenden Fachkräfte der Jugendämter und im weiteren Verlauf gemeinsam mit den Akteuren der Netzwerke durchgeführt werden.

Diese kommunikativen Methoden haben eine zentrale Bedeutung für die Moderation von Netzwerken. Schubert (2005) geht der Begriff der Moderation nicht weit genug. Er schlägt ein weitreichenderes Verständnis vor: Das Netzwerkmanagement. Neben der zu entwickelnden Netzwerkkultur und der Netzwerkarchitektur spielt die Bestandaufnahme von Beziehungsgeflechten mittels „Stakeholderanalyse“ eine tragende Rolle.

Vor dem Hintergrund der Sozialraumorientierung gilt es, zentrale Personen und wichtige Gruppen, die Stakeholder, die im Sozialraum Einfluss ausüben, ausfindig zu machen und für das Netzwerk zu gewinnen. Stakeholder kommen aus unterschiedlichen Bezugssystemen und vertreten z.T. widersprüchliche Interessen. Der Netzwerkmanager muss die Stakeholder ermitteln, ihre Interessen identifizieren, Vorvernetzungen analysieren und den Einfluss auf ihre Thematik bewerten (vgl. Schubert 2005, S. 92). Dabei steht die Frage nach der „Machtposition“ als leitende Frage im Vordergrund. Hierbei unterscheidet Schubert vier Kategorien, die sich hinsichtlich strategischem Anspruch und Machtposition unterscheiden.

- Strategischer Anspruch – Hohe Macht im Bezugsraum, die sie auch zur Geltung bringen
- Interessen – Stakeholder mit hohem Willen zur Macht – tatsächliche Macht ist aber begrenzt
- Bezugsakteure – Personen mit geringerem Einfluss, aber mit Bezügen zur Thematik
- Allgemeine Öffentlichkeit – andere Akteure mit Berührungspunkten zum Thema

Es ist wichtig, bedeutsame Personen und Gruppen im Sozialraum für das Netzwerk zu gewinnen. Sie sind vor allem dann attraktive Kooperationspartner, wenn sie bereits viele Beziehungsgeflechte geknüpft haben und z.B. durch diese Beziehungen weitere Akteure in ein Netzwerk „mitbringen“ können. Andererseits besteht die Gefahr, das Netzwerk an diese Personen, sollten sie zu viel Einfluss nehmen, zu verlieren. *„Personen, die in dem einen Netzwerk mächtige, positive Stakeholder sind, können gerade aufgrund ihrer Vorvernetzung in einem anderen Netzwerk zu negativen Stakeholdern und zu kompetitiven Bedrohung werden. Beim Aufbau eines Netzwerkes ist daher bei der Stakeholderanalyse diesen Vorvernetzungen besondere Aufmerksamkeit zu schenken“* (Schubert 2008, zit. nach Schöning/ Primus 2009, S. 40). Die steuernden Jugendämter sollten diese Gefahr bei der Gewinnung von Netzwerkakteuren bedenken.

5.2.1.6 Eltern als Kooperationspartner in den Netzwerken

An manchen Stellen lassen sich in der Literatur Hinweise bzw. Anregungen finden, Eltern aktiv in die Netzwerke einzubinden (vgl. beispielhaft Bertelsmann-Stiftung 2008). Eltern sind zunächst als Zielgruppe bzw. Adressaten der Maßnahmen der Netzwerkbemühungen zu verstehen. Zur Unterstützung ihrer Erziehungskompetenz werden für sie neue Angebote und Förderungsmöglichkeiten entwickelt. Eltern sind insofern die „Endverbraucher“ der Netzwerkarbeit und der Kooperationsbeziehungen der Fachkräfte.

Doch darüber hinaus werden Eltern zunehmend als „Profis“ betrachtet. Analog zur Entwicklung sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden setzt sich immer häufiger das Prinzip durch, dass Eltern als „Experten ihrer Lebenswelt“ gesehen werden. Nicht zuletzt setzt und fordert auch das SGB VIII die aktive Beteiligung der Personensorgeberechtigten bspw. in den §§ 5, 8a, 36 SGB VIII. Sie stellen für die Planung, Gestaltung und Umsetzung von Hilfen zur Erziehung wichtige Partner dar.

Werden lokale Netzwerke zur Verbesserung des Kinderschutzes initiiert, kann das Expertenwissen der Eltern für die Arbeit an bestimmten Themen durchaus hilfreich

sein. Insbesondere für die Initiierung von frühzeitigen Förderungsmöglichkeiten für Eltern sind ihr Expertenwissen und ihre Partizipation bedenkenswert. Bislang werden sie eher selten aktiv in die Netzwerke eingebunden. Wünschenswert sind daher Überlegungen in den kommenden Monaten und Jahren, für welche Fragestellungen bzw. bei welchen Themen oder Arbeitsaufträgen Eltern eingebunden werden können.

5.2.2 Pflege und Ausbau

Wie bereits dargelegt, lassen sich viele Arbeitsschritte nicht eindeutig einer spezifischen Phase zuordnen, die Grenzen zwischen Planung und Aufbau, sowie Pflege und Ausbau sind oftmals fließend. So sollen zunächst die grundsätzlichen Aufgaben von Pflege und Ausbau hier zusammenfassend kurz dargestellt werden. Hierbei wird deutlich, welche Punkte bereits ausführlicher in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben wurden.

Im Anschluss an die kurze Erläuterung zu den Netzwerkkonferenzen und Arbeitsgruppentreffen, werden die drei zuletzt genannten Punkte, die bislang noch wenig Beachtung gefunden haben, separat dargestellt.

Folgende Aspekte sind sowohl für die Planung als auch für die Pflege von Netzwerken bedeutsam:

- Planung und Durchführung von jährlichen Netzwerkkonferenzen
- Gestaltung von Arbeitsgruppen, die zum Thema „Kinderschutz“ arbeiten
- Formulierung von Zielen
- Kennenlernen der Netzwerkpartner ermöglichen
- Ressourcen der einzelnen Netzwerkpartner klären
- Neue Akteure zur Mitarbeit in den Netzwerken gewinnen
- Durchführung interdisziplinärer Fortbildungen
- Konflikte zwischen Netzwerkpartnern erkennen und moderieren
- Überregionale Vernetzung mit anderen Netzwerkkordinatoren/-innen

Zur Struktur der Netzwerke und zur Durchführung der jährlichen Netzwerkkonferenzen und der dazwischen stattfindenden Treffen der Arbeitsgruppen ist bereits einiges erläutert worden. Ergänzt werden im Folgenden inhaltliche Ausgestaltungsmöglichkeiten.

5.2.2.1 Planung und Durchführung der Netzwerkkonferenzen

Die rheinland-pfälzischen Kommunen haben im Jahr 2009 Netzwerkkonferenzen durchgeführt. Einige Kommunen haben mehrere, zumeist auf der Ebene von Verbandsgemeinden angesiedelte, Netzwerkkonferenzen organisiert, andere Kommunen haben eine zentrale Netzwerkkonferenz durchgeführt. Die Aufgabe der lokalen Koordinationsstellen besteht vor allem in der Planung des Inhalts der Treffen, der methodischen Ausgestaltung, der Organisation, der Dokumentation und der Auswertung der Konferenz.

Als sogenannte „kick-off“ Veranstaltung haben zahlreiche Auftaktveranstaltungen stattgefunden. Sie gelten vielerorts als „Geburtsstunde“ des Netzwerks und es wird versucht, einen 12-monatigen Rhythmus für die jährliche Netzwerkkonferenz zu finden, ähnlich wie der Geburtstag eines Kindes gefeiert wird. Die Konferenzen bieten, zeitlich regelmäßig durchgeführt, die Gelegenheit den „Geburtstag des Netzwerkes“ zu feiern. Man lässt das vergangene Jahr Revue passieren, Erfolge und Schwierigkeiten in der Kooperation können besprochen. Auch bieten die Netzwerkkonferenzen die Möglichkeit neue Ziele mit den Akteuren zu vereinbaren und die weitere Planung für das Netzwerk vorzustellen. Die Netzwerkkonferenzen haben zumeist zwei wesentliche Inhalte: Information der Akteure zur Entwicklung des Netzwerkes und weitere Planung (Rückblick und Ausblick) sowie die Möglichkeit zum fachlichen Austausch für die Kooperationspartner. Der Mittwochnachmittag hat sich in allen Netzwerken als der Tag für die Netzwerkkonferenzen durchgesetzt. Der Mittwochnachmittag bietet am ehesten die Möglichkeit für die freiberuflichen Fachkräfte aus der Gesundheitshilfe, an den Konferenzen teilzunehmen.

Zur Darstellung über Entwicklungen im Netzwerk werden verschiedene Wege beschrieben. Zumeist stellen die Netzwerkkordinatoren/-innen und/oder weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes wesentliche Schritte der Umsetzung und erste Ergebnisse vor. In einigen Netzwerken sind auch die Akteure an diesem Prozess beteiligt. So werden neue Angebote früher Förderung und Handlungsrichtlinien vorgestellt. Häufig werden Referentinnen und Referenten eingeladen, die über fachspezifische Themen referieren oder über Ergebnisse in landesweit durchgeführten Modellprojekten berichten, wie z.B. „Qualitätssicherung im Kinderschutz in Rheinland-Pfalz“, in denen die Kommunen mitarbeiten. Auch wenn in zahlreichen Netzwerken der Informationsfluss durch Newsletter oder Netzwerkbriefe erfolgt, ist die Darstellung der Entwicklung ein nicht unbedeutender Aspekt.

Neben dem Informationsfluss wird von den Teilnehmenden der Konferenzen immer wieder zurück gemeldet, dass sie den Austausch mit den anderen Akteuren für ä-

berst bedeutsam halten, so dass deutlich wird, dass die Netzwerke den Austausch und die Kommunikation benötigen.

Bei der Planung von Gesprächsrunden, die methodisch sehr unterschiedlich gestaltet und den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten individuell angepasst werden können, sollte ausreichend Zeit eingeräumt werden. Es hat sich gezeigt, dass 50 – 60 Minuten zum Austausch ausgesprochen kurz sein können und daher mindestens diese Zeit zur Verfügung stehen sollte. Wichtig ist, dass die wesentlichen Erkenntnisse der Gesprächsrunden wieder im Plenum zusammengetragen und damit für alle Akteure sichtbar gemacht werden sollten. Rückmeldungen der Teilnehmer/-innen von Netzwerkkonferenzen fallen tendenziell schlechter aus, wenn dem Wunsch nach Austausch nicht hinreichend entsprochen wird. Ebenso verhält es sich mit der Möglichkeit für die Teilnehmenden, Fragen an das Jugendamt oder an Referenten stellen zu können. Dies zeigt, dass sich die Akteure als aktive Personen wahrnehmen, die auch in solch größeren Runden etwas beizutragen haben. Die Anwesenheit der politischen Vertreterinnen und Vertreter, die i.d.R. die Grußworte sprechen oder auch die Akteure verabschieden, wird in aller Regel äußerst positiv bewertet. Die Anwesenheit der politischen Akteure unterstützt die Bedeutung des Netzwerks und gilt als Zeichen des politischen Willens.

Ein zusätzliches „kleines“ kulturelles Programm dient, insbesondere bei emotional stark gefärbten Themen, wie dem Kinderschutz, der Auflockerung. Vorträge von Musikschulklassen, Kindergartengruppen oder Schulklassen führen den Teilnehmer/innen buchstäblich vor Augen, um welche Zielgruppe es bei der Netzwerkarbeit nach dem Landeskinderschutz geht: die Kinder! Es wurden in vielen Netzwerkkonferenzen damit bereits sehr gute Erfahrungen gemacht.

5.2.2.2 Durchführung der Arbeitsgruppentreffen

Ähnlich wie die Netzwerkkonferenzen müssen auch die Arbeitsgruppen, deren Federführung dem Jugendamt obliegt, inhaltlich und methodisch geplant und durchgeführt werden. Trotz vielfältiger Entwicklungen zahlreicher Themen der Arbeitsgruppen, kristallisieren sich einige Themenbereiche heraus:

- Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen eines Jugendamtes
- Erkennen und Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung
- Anonyme Fallberatungen durch das Jugendamt
- Verhältnis von Datenschutz und Kinderschutz
- Beratungsführer für Fachkräfte und/oder Eltern
- Aufbau Früher Hilfen: Hausbesuchsprogramm

- Wie gelingt der Zugang zu Familien, die schwer zu erreichen sind
- Zusammenarbeit und Vereinbarungen mit Schulen und Kindertagesstätten

Daneben besuchen viele Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren bereits bestehende Arbeitsgruppen, deren Federführung nicht dem Jugendamt obliegt, um sich und die Netzwerke dort vorzustellen. Da der Prozess des Kennenlernens und der Zielformulierung sich im Wesentlichen auf die kleineren Treffen in den Arbeitsgruppen bezieht, soll dies hier erneut Erwähnung finden.

Zu beobachten und zu beachten ist des Weiteren, dass die Akteure der Netzwerke vor allem während der Arbeitsgruppentreffen mit vielfältigen Anregungen und Wünschen an die koordinierenden Stellen herantreten. Mit diesen offen umzugehen, ohne dabei gleichzeitig als „Wunscherfüller“ wahrgenommen und verstanden zu werden, ist ein Akt der Balance für die Koordinatoren/-innen.

5.2.2.3 Durchführung interdisziplinärer Fortbildungen

Zahlreiche Netzwerke haben im Jahr 2009 interdisziplinäre Fortbildungen durchgeführt. Thematisch sind die Fortbildungen überwiegend den Themenbereichen „Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung“ „§ 8a SGB VII“ und „Datenschutz“ zuzuordnen. Auch die Arbeit des Jugendamtes wurde in vielfältigen Fachtagen und/ oder Fortbildungen durchgeführt. Oft ergaben sich die Themen aufgrund der geäußerten Bedürfnisse der Netzwerkpartner/-innen bei den Netzwerkkonferenzen oder bei Treffen der Arbeitsgruppen und wurden von den Koordinatoren und Koordinatorinnen aufgegriffen. Die Planung und Begleitung solcher interdisziplinärer Fortbildungen obliegt in aller Regel den Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren. Zwölf interdisziplinäre Fortbildungen der lokalen Netzwerke wurden durch finanzielle Bezuschussung durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen gefördert.

5.2.2.4 Konflikte zwischen Netzwerkpartnern erkennen und moderieren

Konflikte zwischen einzelnen Akteuren in Netzwerken sind nicht unüblich und waren auch in einigen rheinland-pfälzischen Netzwerken zu beobachten. Hierfür scheint es unterschiedliche Gründe zu geben:

- Die (negativen) Erfahrungen, die viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit anderen Kooperationspartnern haben, so dass sie zum Teil skeptisch an andere Akteure herantreten.
- Verfolgen unterschiedlicher und darüber hinaus häufig nicht genannter Ziele für das Netzwerk, die bereits erwähnten „heimlichen Ziele“.

- Nicht einverstanden sein mit der Prioritätensetzung der Arbeitsgruppe oder des Jugendamtes als steuernde Institution
- Konkurrenzen zwischen den Akteuren und unterschiedliche Loyalitäten, Stichwort „Koopkurrenz“ (Schöning/ Primus 2009, S. 46).
- Unklare Zuständigkeiten

Loyalitätskonflikte werden die Jugendämter wohl auch im weiteren Verlauf immer wieder vor die Herausforderung stellen, diese Konflikte zu erkennen und zu bearbeiten: *„In der Netzwerkforschung werden Koopkurrenz und multiple Adhärenz als zentrale Strukturprobleme von Netzwerken genannt. Beide verweisen darauf, dass es Rollen-, Ziel- und Loyalitätskonflikte gibt, die gleichsam selbstlose Vernetzung der Akteure unplausibel erscheinen lassen und zu Vernetzungsblockaden führen.“* (Schöning/ Primus, 2009, S. 46). Zur Steuerung eines Netzwerkes gehört, entstandene Konflikte zu erkennen, sie anzunehmen, offen anzusprechen und gemeinsam zu bearbeiten.

5.2.2.5 Überregionale Vernetzung mit anderen Netzwerkkoordinatoren/-innen

Mit dem Inkrafttreten des rheinland-pfälzischen Kinderschutzgesetzes haben vielerorts die Netzwerkkoordinatoren/-innen ihre Arbeit aufgenommen. Da sich der Auf- und Ausbau auf alle Kommunen streckt, ist es sinnvoll, dass sich die Koordinatorinnen und Koordinatoren regelmäßig treffen und sich über ihre Erfahrungen, Erfolge und Fehlschläge austauschen.

Die Servicestelle Kinderschutz bietet hierzu zweimal jährlich die Gelegenheit auf Landesebene mit den Kolleginnen und Kollegen in den Erfahrungsaustausch zu treten. Diese Treffen beinhalten, analog der Netzwerkkonferenzen vor Ort, die beiden wesentlichen Elemente der Informationsgewinnung und des Austauschs. Die Treffen stehen jeweils unter einem bestimmten Motto. Bei der Planung und Durchführung der Treffen wird versucht, unterschiedliche Methoden zum Einsatz kommen zu lassen, die die Koordinatorinnen und Koordinatoren wiederum in den Netzwerkkonferenzen aufgreifen können.

Darüber hinaus treffen sich die lokalen Netzwerkkoordinatoren/-innen in Selbstorganisation in drei Regionen des Landes zwischen den landesweiten Treffen.

5.2.3 Berichterstattung, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Auch wenn die dritte Phase des Netzwerkaufbaus sich aus den Aspekten Berichterstattung, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Netzwerkes zusammensetzt, heißt das nicht, dass diese Bausteine in den ersten Monaten nach der Gründung ei-

nes Netzwerks nicht berücksichtigt werden müssten. Ganz im Gegenteil sind auch dies wichtige Faktoren, die schon bei der Planung und Durchführung der Gründungsphase bedacht werden sollten.

Über die ersten Schritte des Netzwerkes, über Entwicklungen und Erfolge sollte berichtet werden. Diese Berichterstattung bezieht sich auf verschiedene Zielgruppen:

- Eigene Verwaltung
- Im Netzwerk, z.B. durch regelmäßige Netzwerkbriefe/Newsletter und bei den Netzwerkkonferenzen
- in (politischen) Gremien, wie z.B. Jugendhilfeausschuss
- in der Bevölkerung, z.B. durch Presseartikel
- auf der Homepage der Kommune

So wurde zu vielen Netzwerkkonferenzen die örtliche Presse eingeladen, damit über die Konferenz und die Aktivitäten des Netzwerkes berichtet wird. Es lassen sich auf den Internetseiten der Kommunen sowohl Ansprechpartner im Netzwerk als auch erste Umsetzungspläne oder neue Angebote finden, die durch die Arbeit im Netzwerk entstanden sind.

Wie schon im vorherigen Kapitel dargestellt, stehen verschiedene Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Netzwerkarbeit durch z.B. SWOT-Analyse oder Zielerreichungstabellen zur Verfügung. Diese Instrumente dienen der Qualitätsentwicklung einerseits und der fundierten Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit andererseits. Eine regelmäßige Überprüfung der gemeinsam formulierten Ziele, entstandener Strukturen und der Rahmenbedingungen des Netzwerks, sind für die Zufriedenheit der Akteure und für einen verbesserten Kinderschutz bedeutsam.

Die Teilnahme der lokalen Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren an Fortbildungsangeboten und Fachtagungen zum Thema Kinderschutz und anderen Themen ist als ein weiteres Element der Qualitätsentwicklung zu verstehen.

Wie bereits dargelegt, sind Eltern nicht nur als Zielgruppe und „Endverbraucher“ aller Anstrengungen der Netzwerkarbeit anzusehen. Sie sollten nach Möglichkeit zugleich im Rahmen der Qualitätssicherung bei der Weiterentwicklung von Maßnahmen des Netzwerks einbezogen werden. Eine Einbindung der Eltern kann auf zwei Ebenen geschehen: Direkte Einbindung in den Arbeitsgruppen, die bestimmte Themen bearbeiten, wie bspw. „Frühe Förderungsmöglichkeiten“. Eltern können hier wichtige Hinweise zur (Weiter-)Entwicklung liefern. Darüber hinaus ist eine indirekte Einbindung im Rahmen von Evaluationsverfahren, z.B. zu Angeboten der frühen Förderung und

sog. Früher Hilfen, die durch Eltern in Anspruch genommen werden, möglich. Hierbei können die Freien Träger als Akteure der Netzwerke in der Mittlerfunktion fungieren. Werden Bewertungsbögen entwickelt, die die Wirksamkeit und Erreichbarkeit von Unterstützungsmöglichkeiten erfragen, können diese durch die Freien Träger an die Jugendämter weitergegeben werden. Damit geben die Eltern als Endverbraucher wichtige Rückmeldungen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Netzwerkes.

5.2.3.1 Beurteilung von Erfolgen

Bei der Qualitätssicherung und für die Weiterentwicklung des Netzwerkes sind Erfolgsbeurteilungen ein zentraler Faktor. Die Autoren Teller und Longmuß (2007) stellen Sichtweisen vor, die zur Beurteilung von Erfolgen für die rheinland-pfälzischen Netzwerke hilfreich sein können. Diese Sichtweisen können zur Beurteilung des eigenen Netzwerkes als Reflexionsfolie dienen (vgl. Teller/Longmuß 2007, S. 41).

Es besteht die Möglichkeit, das Netzwerk unter dem Fokus der Gemeinschaftlichkeit zu betrachten. Hierbei spielen für die Erfolgsbeurteilung folgende Aspekte eine zentrale Rolle:

- Entwicklung einer Gemeinschaft von Gleichberechtigten. Prinzip der „gleichen Augenhöhe“ zwischen den Akteuren.
- Bereitschaft zum Teilen und Balance zwischen Macht, Ressourcen, Wissen, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten
- Förderung von Gegenseitigkeit und Mehrwert, von Investition und Nutzen
- Mehr Kooperation und weniger Konkurrenz
- Prinzip der geteilten Verantwortung

Das Netzwerk kann ebenso unter dem Fokus eines Projekts betrachtet und beurteilt werden. Projekte zeichnen sich durch die Einmaligkeit der Bedingungen und Gegebenheiten und die Unvorhersehbarkeit aus. Dies ist zweifellos auch für die lokalen Netzwerke nach dem Landeskinderschutzgesetz zutreffend. Fragen zur Einschätzung des Erfolgs könnten sein:

- Wurden (projektbezogene) Ziele erreicht?
- Wurde der Zustand, der durch das Projekt verändert werden sollte, verändert?
- Wurden die Ziele in der dafür vorgesehenen Zeit erreicht?
- Konnten gewinnbringende Erfahrungen in eine Regelumsetzung gebracht werden?

Es spricht einiges dafür, den Aufbau eines lokalen Netzwerkes als ein „Projekt“ zu bezeichnen. Doch ein wesentlicher Unterschied zu klassischen Projekten ist wohl das Ziel der Überleitung des Projekts in eine Regelumsetzung.

6. Die Rolle der lokalen Netzwerkkordinatoren/-innen in Rheinland-Pfalz

Immer wieder wurde in den vorangegangenen Abschnitten die Bedeutung der koordinierenden Stelle eines interinstitutionellen Netzwerkes angesprochen. Das folgende Kapitel fasst die bereits genannten Aspekte und zentralen Aufgaben kurz zusammen.

„Zentral für den Erfolg eines komplexen kommunalen Netzwerkprozesses ist ein Motor und Initiator, bei dem die vielen unterschiedlichen Fäden und Prozesse im Netzwerk zusammenlaufen können. Ein solche zentrale Stelle im Netzwerk wahrt den Überblick, hört die verschiedenen Meinungen an, vermittelt zwischen den Beteiligten, behält den komplexen Prozess im Blick und achtet deshalb u.a. darauf, dass alle Akteure am gemeinsam vereinbarten Zielfindungs- und Abstimmungsprozess arbeiten können.“ (Bertelsmann-Stiftung 2008, S. 34). Das Zitat zeigt, wie wichtig eine koordinierende Stelle ist und beschreibt zugleich wesentliche Aufgaben, die sie ausfüllen. Die einzelnen Arbeitsschritte und Phasen zum Aufbau der lokalen Netzwerke in Rheinland-Pfalz haben ebenso gezeigt, dass eine koordinierende Stelle unbedingt notwendig ist, um der Aufgabe der Planung und Steuerung für das Netzwerk nachzukommen. Die koordinierenden Stellen...

- ... bewegen sich als zentrale Schnittstelle zwischen den Akteuren aus Politik, Verwaltung und Freien Trägern, sie dürfen sich nicht vereinnahmen lassen, haben eine Unabhängigkeit der Rolle
- ... geben inhaltliche Ideen und Impulse in die Prozesse ein
- ... koordinieren einzelne Prozesse
- ... leiten Informationen weiter
- ... motivieren die Akteure zur kontinuierlichen Weiterarbeit im Prozess
- ... moderieren und regen vertrauensbildende Maßnahmen an
- ... vermitteln in Konfliktsituationen

Die Netzwerker bringen neue Ideen und Impulse in den Prozess ein. Sie erkennen Entwicklungen und kommunizieren die Leitziele. Sie helfen bei der Umsetzung der konkreten Handlungsziele und informieren die Bürgerinnen und Bürger der Kommune. Während der Phase des Aufbaus gewinnen die Netzwerker neue Akteure für das Netzwerk, bauen Gremien auf, planen und moderieren Veranstaltungen. Auftretende Schwierigkeiten im Netzwerk, wie z.B. Widerstände werden durch die Netzwerker bearbeitet. Sie versuchen Perspektivwechsel bei den Akteuren zu initiieren, damit

gegenseitiges Verständnis für andere Sicht,- Denk- und Handlungsweisen gefördert werden.

Hinzu kommen Aufgaben, wie z.B. die Aufbereitung und Weitergabe von Informationen zum Thema und die Recherche zu Hintergrundinformationen. Netzwerker sind *„versierte Gesprächspartner und Motivationskünstler. Kommunikation macht rund 70 Prozent der Koordinationstätigkeit aus“* (Bertelsmann-Stiftung 2008, S. 37). Sie vertreten ihre Ideen vor Gremien und haben Visionen, die sie öffentlich machen. Sie müssen einen Blick für das Ganze haben und sind Mediatoren und Moderatoren. Sie schlichten Streit und versuchen zu vermitteln und Lösungen zu finden.

Notwendige Kompetenzen der Netzwerkkoordinatoren

Um alle diese Aufgaben zu erfüllen, bedarf es besonderer Kompetenzen:

Qualifikation für eine koordinierende Netzwerkstelle:

- *Sozialwissenschaftliche Ausbildung mit Fachkenntnissen im Bereich sozialer Arbeit, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe*
- *Nach Möglichkeit Berufserfahrung, besonders hilfreich, wenn die Kommune nicht fremd ist*
- *Erfahrungen im Umgang unterschiedlicher Interessengruppen*
- *Kenntnisse im Bereich Projektmanagement*
- *Kompetenzen im Moderieren und Präsentieren*

Neben den Fachkenntnissen sind es auch besondere Persönlichkeitsmerkmale, sogenannte „soft-skills“, über die eine Netzwerkerin oder ein Netzwerker verfügen sollte:

Soft-Skills einer koordinierenden Netzwerkstelle:

- *Hohe Kommunikations-, Kooperationsfähigkeit und Sozialkompetenzen*
- *Toleranz und Offenheit im Umgang mit allen Beteiligten*
- *Selbstorganisation*
- *Durchsetzungsvermögen in Bezug auf fachlich zu vertretende Standpunkte*
- *Konzeptionelles und strategisch-planerisches Geschick*
- *Selbstbewusstsein und sicheres Auftreten (vor Gruppen und im Einzelkontakt)*
- *Hohe Kreativität*
- *Motivation, Offenheit und persönliche Einsatzbereitschaft*
- *Flexibilität*
- *Vermittlungskompetenz bei Interessenskonflikten*
- *Bereitschaft zur Fortbildung (Bertelsmann-Stiftung 2008, S. 40)*

Bislang haben nur in wenigen Jugendämtern Wechsel in der Zuständigkeit der koordinierenden Stellen stattgefunden. Dies scheint neben den Kompetenzen, die die Koordinatoren/-innen mitbringen, ein weiterer wichtiger Faktor für das Gelingen der lokalen Netzwerke nach dem Landeskinderschutzgesetz zu sein.

7. Unterstützung durch die Servicestelle Kinderschutz

Bereits im ersten Bericht der Servicestelle Kinderschutz wurden die Aufgaben ausführlich dargestellt, daher sollen hier nur die zentralen Schwerpunkte gesetzt werden.

Beratung der Jugendämter beim Aufbau der Netzwerke

- Methodische und inhaltliche Planung, Durchführung und Auswertung von Netzwerkkonferenzen oder Arbeitsgruppentreffen
- Moderation von Veranstaltungen
- Auf Wunsch: Teilnahme an den Regionaltreffen der Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren
- Analyse der Netzwerkstrukturen und sonstigen Fragen rund um die Vernetzungsarbeit
- Konfliktmanagement in der Vernetzungsarbeit
- Recherche und Information zu speziellen Themen und Fragen (z. B. Eltern psychisch kranker Kinder, Zugänge zu Familien, ...)
- Entwicklung von Fortbildungskonzepten und Unterstützung bei der Suche nach Referenten/-innen

Die Beratungen erfolgen telefonisch, per E-mail oder persönlich im Jugendamt oder in der Servicestelle. Kollegiale Beratung mit mehreren Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren gehört ebenso zum Angebot wie die Mitarbeit in Steuerungsgruppen oder Arbeitskreisen zu ausgewählten Fragestellungen oder Themen.

Die Servicestelle organisiert zwei Arbeitstreffen im Jahr für die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Netzwerke mit einem thematischen Schwerpunkt und Gelegenheit zum interkommunalen fachlichen Austausch.

Entwicklung von Fortbildungsangeboten

Die Servicestelle ist in das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum (SPFZ) integriert und kooperiert eng mit den Kolleginnen im Haus. Die Fortbildungsangebote werden im Jahresprogramm des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums veröffentlicht. Sie richten sich vor allem an die Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren und an die Fachkräfte der Gesundheitsämter, die im Rahmen des verbindlichen Einladungswesens zu den Früherkennungsuntersuchungen tätig werden. Darüber hinaus vermittelt die Servicestelle Referentinnen und Referenten zu den unterschiedlichsten Fragestellungen und Themen rund um das Landesgesetz und das Thema Kinderschutz.

Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen organisiert die Servicestelle gemeinsam mit dem SPFZ Inhouse-Schulungen für die rheinland-pfälzischen Geburtskliniken und verwaltet Fördermittel für interdisziplinäre Fortbildungen der lokalen Netzwerke.

Empfehlungen und Arbeitshilfen

Die Servicestelle Kinderschutz hat unter der Mitarbeit einer Arbeitsgruppe verschiedene Arbeitshilfen für die Fachkräfte der Jugendämter und Gesundheitsämter verfasst und herausgegeben:

- Aufbau lokaler Netzwerke zur Förderung von Kindeswohl und Kindergesundheit. Ideen und Anregungen zur Gestaltung von Netzwerkkonferenzen und Arbeitsstrukturen im Netzwerk
- Arbeitshilfe zur Kooperation zwischen Gesundheitsamt und Jugendamt im Rahmen des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit

In Abstimmung befindet sich ein Aufgabenprofil der lokalen Koordinatorinnen und Koordinatoren der Netzwerke Kinderschutz. Bereits in Vorbereitung ist eine weitere Arbeitshilfe mit dem Themenschwerpunkt „Frühe Hilfen zwischen Gesundheitshilfe und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz“ mit Praxisbeispielen.

Berichtswesen

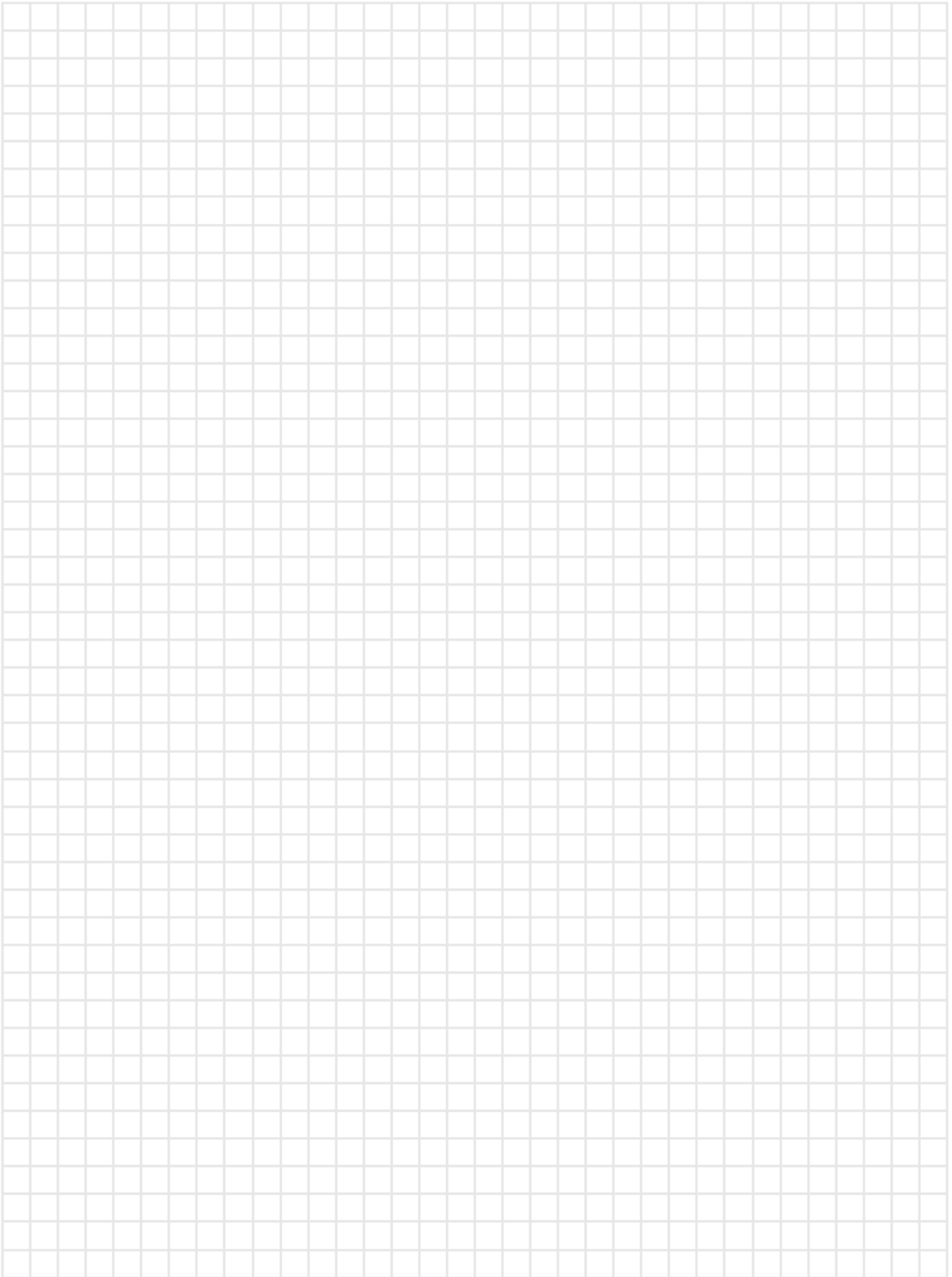
Die Servicestelle berichtet einmal jährlich dem zuständigen Ministerium über die Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes. Der Bericht informiert über die verschiedenen Kooperationsformen in den lokalen Netzwerken, hilfreiche und hemmende Faktoren für die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Gesundheitshilfe und über Erfahrungen. Auch der Aus- und Aufbau Früher Hilfen in den Kommunen und die Daten zum verbindlichen Einladungswesen sind Bestandteil des Berichts.

9. Literatur

- Bauer, Petra: Institutionelle Netzwerke steuern und managen. Einführende Überlegungen. In: Bauer, Petra/Otto, Ullrich (Hg.): Mit Netzwerken professionell zusammenarbeiten. Band II: Institutionelle Netzwerke in Steuerungs- und Kooperationsperspektive. 2005, S. 11-52
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): 13. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin 2009
- Bertelsmann-Stiftung (Hg.): Kommunale Netzwerke für Kinder. Ein Handbuch zur Gouvernance frühkindlicher Bildung. 2008
- Leipziger Institut für angewandte Weiterbildungsforschung: Netzwerke für Kinderschutz in Sachsen, Leipzig 2007
- Meysen, Thomas/ Schönecker, Lydia/ Kindler, Heinz: Frühe Hilfen im Kinderschutz. Rechtliche Rahmenbedingungen und Risikodiagnostik in der Kooperation von Gesundheits- und Jugendhilfe. Juventa, München 2009
- Meysen, Thomas: Das Recht zum Schutz von Kindern. In: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (Hg.): Vernachlässigte Kinder besser schützen. Sozialpädagogisches Handeln bei Kindeswohlgefährdung. Ernst Reinhard Verlag, München Basel 2008, S. 15-55
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz – MASGFF - (Hrsg.); Michel-Schilling, Andrea/Müller Heinz/Lamberty, Jennifer, Baas, Stephan (Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz e.V., ISM): Kinderschutz und Kindergesundheit in Rheinland-Pfalz. Ergebnisse zur Umsetzung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit für das Berichtsjahr 2009, Mainz im November 2010
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz – MASGFF (Hrsg.); Mutke, Barbara/Lindner, Eva/Müller, Heinz (Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz e.V., ism): Erste Ergebnisse zur Umsetzung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit, 2009 Mainz
- Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: Risikomanagement bei Kindeswohlgefährdung. Kompetentes Handeln sichern. 2009
- Müller, Heinz: Eckpunktepapier der Kommission „Entwicklung der Erziehungshilfen“: Zukunft der Hilfen zur Erziehung. In: Drucksache 15/4273, S. 7-17
- Schöning, Werner/Primus, Sarah: Abgeklärte Netzwerkarbeit im Sozialraum. Komplexe Netzwerkloyalität als Funktionsproblem eines Stadtteil-Netzwerkes. In: Sozialmagazin. ZS für Soziale Arbeit 34. Jg., Heft 4, April 2009, S. 36-47

- Schubert, Herbert: Netzwerk-Management. Prozessketten knüpfen. In: Sozialwirtschaft, 19. Jg.; 2/2009, S. 6-9
- Schubert, Herbert: Interinstitutionelle Kooperation und Vernetzung in der sozialen Arbeit: Eckpunkte und Rahmenbedingungen. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 39. Jg., Heft 3, 2008a, S. 4-20
- Schubert, Herbert: Netzwerkkooperation – Organisation und Koordination von professionellen Vernetzungen. In: Schubert, Herbert (Hg.): Netzwerkmanagement. Koordination von professionellen Vernetzungen – Grundlagen und Beispiele, 2008b, S. 7-105
- Schubert, Herbert: Das Management von Akteursnetzwerken im Sozialraum. In: Bauer, Petra/ Otto, Ullrich (Hg.): Mit Netzwerken professionell zusammenarbeiten. Band II: Institutionelle Netzwerke in Steuerungs- und Kooperationsperspektive. 2005, S. 73-103
- Schubert, Herbert: Aus der Praxis des Netzwerkmanagements. Unveröffentlichte Dokumentation des Vortrages mit o.g. Titel am 13. Juni 2002 in Bonn
- Teller, Matthias/Longmuß, Jörg: Netzwerkmoderation. Netzwerke zum Erfolg führen. Grundlagen der Weiterbildung, 2007
- Weber, Susanne: Netzwerkentwicklung als Lernprozess. In: Bauer, Petra/Otto, Ullrich (Hg.): Mit Netzwerken professionell zusammenarbeiten. Band II: Institutionelle Netzwerke in Steuerungs- und Kooperationsperspektive. 2005, S. 128-179
- Werner, Heinz-Hermann: Kooperation und Netzwerke bei der Umsetzung des Kinderschutzes. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit. 39. Jg., Heft 3 (2008), S. 60-69
- Ziegenhain, Ute: Ansätze früher Prävention und Intervention. In: Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V. (Hg.): Frühe Hilfen. Zugänge schaffen, Hilfen gemeinsam gestalten, Resilienzforschung nutzen. Köln, 2009, S. 11-21

Persönliche Notizen

A large grid of graph paper, consisting of 20 columns and 30 rows of small squares, intended for taking personal notes.

Herausgeber:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Landesjugendamt
Rheinallee 97-101
55118 Mainz

August 2010

Verfasser:

Servicestelle Kinderschutz
Sandra Menk
Hartmühlenweg 8
55122 Mainz
Telefon 06131 967-145
Menk.Sandra@lsjv.rlp.de